

oöGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Gemeinden retten das Klima

Das Erreichen der Klimaziele muss unser aller Anliegen sein.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in der DNA der Gemeinden fest verankert.

Mit der Klimakrise steht uns die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte bevor.

EDITORIAL



Seit Jahrzehnten ...

Oberösterreichs Gemeinden tragen die Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger in vielen unterschiedlichen Bereichen. Viele Aufgaben sind verfassungsrechtlich bzw. gesetzlich übertragen. Die Gemeinden erkennen oft schon früh zusätzliche Herausforderungen, die für uns alle wichtig sind, und engagieren sich auch dort. Viele Aktionen wie die „Gesunde Gemeinde“ legen dafür Zeugnis ab.

Eine Herausforderung, die neben der aktuellen Pandemie immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist der Klimawandel. Die letzte Septemberausgabe unserer OÖGZ hat unsere Feuerwehren wieder einmal vor den Vorhang geholt und ihnen gedankt, weil sie auch mit den Folgen des sich umstellenden Klimas ganz unmittelbar konfrontiert sind und an vorderster Front für uns alle gegen Unwetter und Überschwemmungen im Einsatz stehen.

Die Gemeinden und diejenigen, die dort Verantwortung tragen, haben schon vor langer Zeit erkannt, dass sie beginnen müssen, auch im Bereich der Klimapolitik aktiv zu werden, und leisten auch hier einen wichtigen Beitrag.

Vor mehr als drei Jahrzehnten startete die Aktion „Klimabündnis-Gemeinden“. Einige Gemeinden erzählen im Blattinneren von diesen Anfängen. Inzwischen sind fast drei Viertel der Gemeinden unseres Bundeslandes dieser Aktion beigetreten. Unter dem Link <https://oberoesterreich.klimabuendnis.at/gemeinden/klimabuendnis-gemeinden> findet man eine beein-



druckende Liste der Mitgliedsgemeinden mit buchstäblich Tausenden Projekten und Aktionen zum Schutz unseres Klimas.

Unsere Gemeinden leisten auch in diesem so wichtigen Bereich Pionierarbeit. Und das nicht seit gestern, sondern seit Jahrzehnten!

Mag. Franz Flotzinger



Energiegemeinschaften –
Gemeinden werden eine zentrale
Stellung einnehmen *Seite 5*

Oberösterreich hat gewählt *Seite 6*

Fünf Thesen für den Standort
Oberösterreich *Seite 10*

Gemeindebundjuristen
diskutieren *Seite 14*

Titelstory:
Gemeinden retten
das Klima *Seite 18*

Europas Zukunft mit-
gestalten *Seite 24*

E-Government –
Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 31*

Impressum *Seite 35*



FOTO: LANDOÖ/MAXIMILIAN MAYRHOER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen

Arbeitsgespräch Bundespräsident Van der Bellen und Landeshauptmann Stelzer

Im September fand im Linzer Landhaus ein Arbeitsgespräch zwischen Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer statt.

Im Fokus des Gespräches stand die Bewältigung aktueller Herausforderungen, Forschung und Digitalisierung sowie der derzeitige starke wirtschaftliche Aufschwung, der für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auch langfristig voll zur Entfaltung kommen soll.

Gerade angesichts der gemeinsamen offiziellen Eröffnung der Rieder Messe bekräftigten Van der Bellen und Stelzer, dass es zu keinen Maßnahmen kommen darf, die den derzeitigen starken Wirtschaftsaufschwung schwächen und damit Arbeitsplätze gefährden. Auch müsse es weiter zu einer Stärkung der heimischen Land-

wirtschaft kommen. Die regionale Lebensmittelproduktion sei eine große Chance, die weiter gefördert und belebt werden soll.

Auch das Thema Forschung und digitale Transformation standen auf der Agenda des gemeinsamen Gesprächs, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Eröffnung des Ars Electronica Festivals, wo unter anderem junge Menschen aus 40 Ländern Ideen und Strategien für die neue Technische Universität für Digitalisierung und Transformation in Oberösterreich entwickelt haben.

„Bei der Digitalisierung sollte nicht allein der technologische Fortschritt der entscheidende Punkt sein, sondern der menschliche Fortschritt. Wir in Europa müssen alles tun, damit unsere Grundwerte Demokratie, Recht auf Privatsphäre und soziales

Miteinander den Weg bestimmen, nicht nur das technisch Mögliche“, betonte Bundespräsident Van der Bellen.

„Die neue Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich soll ein europaweiter Leuchtturm werden. Die Digitalisierung hat große Auswirkungen auf die Gesellschaft. Daher dürfen wir uns von ihr nicht treiben lassen, sondern man muss sie aktiv mitgestalten“, so Stelzer.

Vor allem betonten Van der Bellen und Stelzer im Rahmen des Gesprächs, wie wichtig gerade angesichts aktueller Herausforderungen eine Kultur des Miteinanders in unserem Land ist. „Nur gemeinsam können wir die aktuellen Herausforderungen bewältigen“, sind Van der Bellen und Stelzer überzeugt. ■

Energiegemeinschaften – Gemeinden werden eine zentrale Stellung einnehmen



LABg. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Nationalrat und Bundesrat beschlossen im Juli das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und legte damit die Rahmenbedingungen für den Ökostromausbau in den nächsten 10 Jahren fest. Schon ab 2030 soll demnach der Gesamtstromverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen kommen. Bis 2040 soll Österreich klimaneutral werden.

„Bis 2040 soll Österreich klimaneutral werden.“

Eine riesige Herausforderung, die es gilt zu meistern. Damit muss die Ökostromleistung bis 2030 um gut 50 Prozent zur bestehenden Leistung gesteigert werden. Konkret heißt das, dass etwa 1.000 neue Windkraftanlagen, 60 km² Fläche für Photovoltaikanlagen, 150 Biogasanlagen und 50 Biomassekraftwerke erforderlich sind. Was dabei nicht gerne gesagt wird: Die Energiewende braucht eine leistungsfähige Netzinfrastruktur.

„Die Energiewende braucht eine leistungsfähige Netzinfrastruktur.“

Über Investitionszuschüsse und Marktprämien soll der Ausbau gefördert werden. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften sind zusätzliche Möglichkeiten, um rascher in die Umsetzung zu kommen. Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle bei der Unterstützung engagierter Bürger zu.

„Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle bei der Unterstützung engagierter Bürger zu.“

Oberösterreichs Gemeinden haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon enorm viel zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung beigetragen. 212 Gemeinden arbeiten in 12 Klima- und Modellregionen zusammen und setzen regionale Projekte um. 292 Gemeinden sind in Oberösterreich Klimabündnis Gemeinden und weitere 182 Gemeinden sind Energiespargemeinden. Gemeinden sind deshalb nicht erst jetzt, sondern schon seit längerer Zeit unterstützend und fördernd für unser Klima im Einsatz.

Durch das EAG wird die Bildung von Energiegemeinschaften möglich. Damit entstehen neue Chancen für Gemeinden: Das beginnt bei den nun möglichen Bürgerbeteiligungsmodellen und endet bei der Produktion von PV-Strom auf kommunalen Gebäuden oder Flächen. Jede Gemeinde kann ihren selbst produzierten Strom auch selbst verbrauchen und auch auf der untersten Netz-

ebene weiterverkaufen. Klingt einfach, ist es aber nicht. Das Land OÖ und der Energiesparverband haben schon bisher die Gemeinden bei der Umsetzung der gesetzten Ziele tatkräftig unterstützt. Wenn die Bildung von Energiegemeinschaften von Erfolg gekrönt sein soll, dann brauchen die Bürgerinnen und Bürger die Unterstützung der Gemeinden und die Gemeinden wiederum Hilfen und Beratungsleistungen. Speziell die Umstellung der Förderung für Anlagen ab 10 kWp in ein Bieterverfahren birgt zumindest derzeit Unsicherheiten in sich. Der Errichter einer Anlage gibt ein Gebot über den maximalen Förderbedarf ab. Das billigste Fördergebot hebt die Wahrscheinlichkeit zur Förderung.

Gemeinden sind und waren bisher schon sehr aktiv, wenn es darum ging, die gemeindeeigenen Gebäude mit Raumwärme aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere durch Nutzung der Biomasse, zu versorgen. Hier sind Gemeinden ebenfalls Beispiel für die Bevölkerung. Gemeinden sind hier gerne für eine saubere Umwelt tätig. Das Erreichen der Klimaziele muss unser aller Anliegen sein.

„Das Erreichen der Klimaziele muss unser aller Anliegen sein.“

Die Landesenergiestrategie sowie die Weiterentwicklung des Energiekonzeptes sind wesentliche Grundlagen für die Zukunft. Die Gemeinden sind bereit, an der Umsetzung mitzuhelfen. ■

Oberösterreich hat gewählt

Am 26.9.2021 waren alle Wahlberechtigten Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher aufgerufen, den Landtag, ihren Gemeinderat und ihre Bürgermeister zu wählen. Die Wahlbeteiligung lag bei 76,37 Prozent und war damit erfreulich hoch.

Auch bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen war die Wahlbeteiligung mit 72,06 Prozent bzw. 72,05 Prozent ähnlich hoch.

362 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister errangen die erforderliche Mehrheit bereits im ersten Wahlgang, was gleichzeitig bedeutet, dass in 76 Gemeinden Bürgermeisterstichwahlen stattfinden werden.

Von den bereits feststehenden 362 gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entfallen 296 auf die ÖVP, 54 auf die SPÖ, 8 auf die FPÖ und 4 auf sonstige.

Die Bürgermeisterstichwahlen finden am 10. Oktober statt. Von den insgesamt 9074 Gemeinderatsmandaten in unserem Bundesland entfielen 4526 auf die ÖVP, 2163 auf die SPÖ, 1432 auf die FPÖ, 532 auf die Grünen, 35 auf die Neos, 44 auf die MFG, 4 auf die KPÖ, 1 auf die USB und 337 auf Sonstige.

Wir wünschen allen Gewählten alles Gute für ihre verantwortungsvolle Aufgabe. ■

Ergebnis Oberösterreich

LT-Wahl - Vorläufiges nichtamtliches Ergebnis - Wahlbeteiligung 76,34%

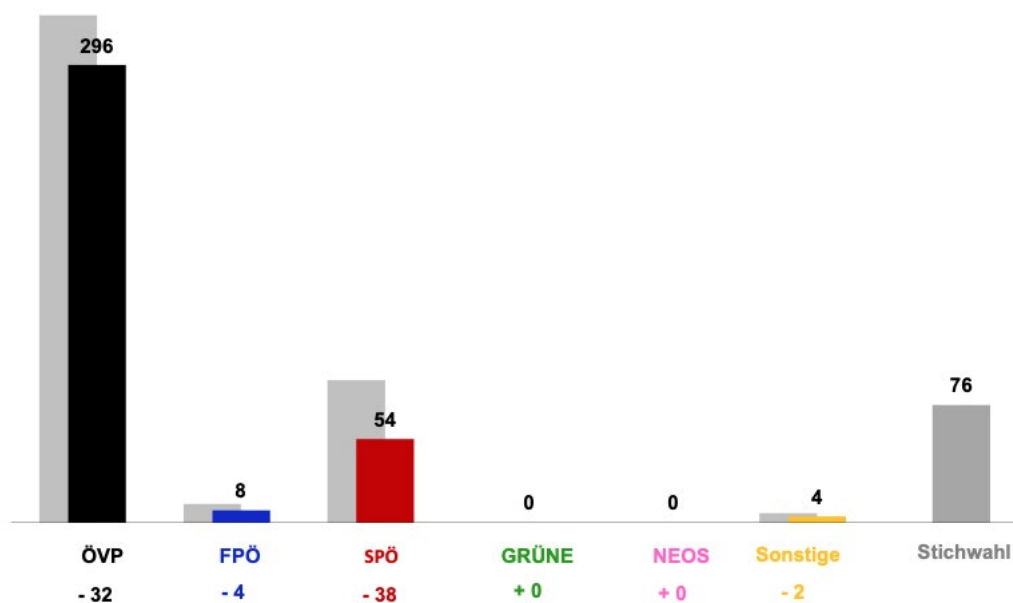
				LTW15	
	Stimmen	Prozent		Stimmen	Prozent
ÖVP	303.835	37,61%	 +1,24%	316.290	36,37%
FPÖ	159.692	19,77%	 -10,59%	263.985	30,36%
SPÖ	150.094	18,58%	 +0,21%	159.753	18,37%
GRÜNE	99.496	12,32%	 +2,00%	89.703	10,32%
NEOS	34.204	4,23%	 +0,76%	30.201	3,47%
MFG	50.325	6,23%	 +6,23%		
KPÖ	6.504	0,81%	 +0,06%	6.512	0,75%
BESTE	1.977	0,24%	 +0,24%		
UBB	533	0,07%	 +0,07%		
CPÖ	863	0,11%	 -0,25%	3.111	0,36%
R	377	0,05%	 +0,05%		

				LTW15	
	Anzahl	Prozent	Differenz	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	1.094.074		-423	1.094.497	
Abgegeben	835.248	76,34%	-5,29%	893.491	81,63%
Ungültig	27.348	3,27%	+0,59%	23.936	2,68%
Gültig	807.900	96,73%	-0,59%	869.555	97,32%

Ergebnis der Bürgermeisterwahl 2021 (1. WG)

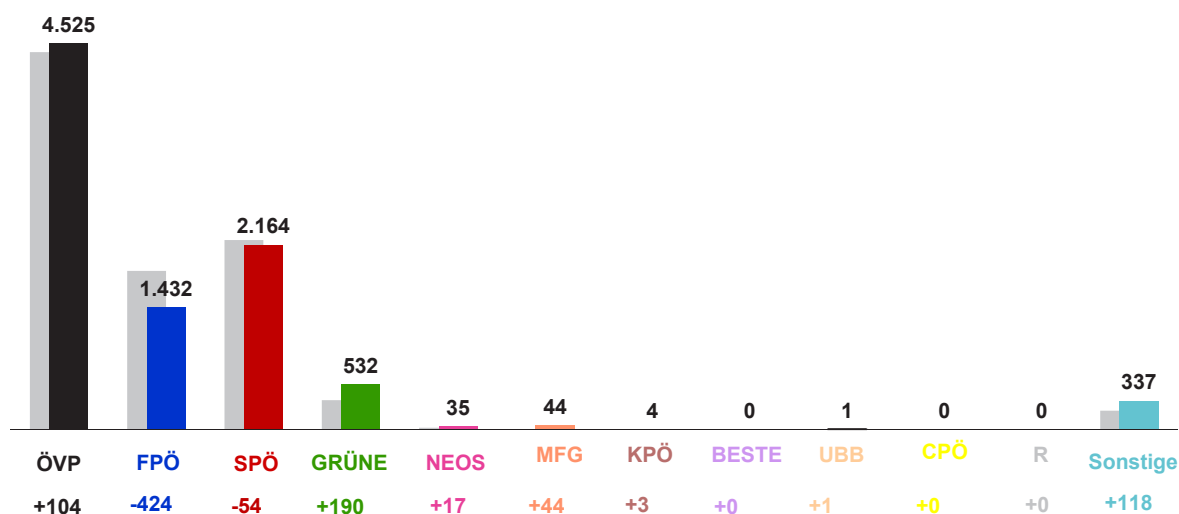
Partei		Vergleich Bürgermeisterwahlen 2015 und 2021		
		BGM 2015	BGM 2021	Veränderung 15/21
ÖVP	Österreichische Volkspartei	328	296	- 32
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	12	8	- 4
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	92	54	- 38
GRÜNE	Die Grünen	0	0	+ 0
NEOS	NEOS - Das neue Österreich	0	0	+ 0
Sonstige	Bürger-, Namenslisten	6	4	- 2
Stichwahl			76	
Oberösterreich		438	438	

Bürgermeisterwahl 1. Wahlgang 26.9.2021



QUELLE: LAND OÖ

Mandatsverteilung 2015 und 2021



QUELLE: LAND OÖ



Österreichischer Gemeindetag 2021

Gemeindebund-Präsident Riedl: „Gemeinden sind Pioniere des Fortschritts.“

Der zweite Tag des 67. Österreichischen Gemeindetages startete in Tulln mit der Haupttagung der Kommunalvertreter Österreichs. Zahlreiche Politikerinnen und Politiker aus Bund und Ländern folgten der Einladung des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes zum Hochfest der Kommunalpolitik.

„Es ist ein schönes und auch wichtiges Zeichen der Wertschätzung für unsere tägliche Arbeit, dass die Spitzen der Republik den Gemeinden die Ehre erweisen“, sagte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei seiner Begrüßung. Unter den Gästen bei der Haupttagung waren unter anderem Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian

Kurz, die Regierungsmitglieder Klaudia Tanner, Elisabeth Köstinger, Gernot Blümel, Karl Nehammer und Staatssekretär Magnus Brunner sowie die Landeshauptleute Johanna Mikl-Leitner und Arno Kompatscher.

Die Corona-Pandemie war und ist auch für die Gemeinden eine herausfordernde Situation. „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben auch hier Verantwortung übernommen und gezeigt, dass auf die Gemeinden besonders in Krisenzeiten Verlass ist“, so der Gemeindebund-Präsident. Die Gemeinden haben klar gezeigt, wie Krisenmanagement vor Ort funktioniert und dabei laufend informiert, erklärt, unterstützt sowie Test- und Impfstraßen organisiert.

„Gleich zu Beginn der Pandemie war uns allen klar, dass die Gemeinden Hilfe vom Bund brauchen.“

Hilfspakete schaffen neue Lebensrealität

„Kein Gemeindetag ohne Gemeindefinanzen“, sagte Riedl und ging in seiner Rede weiter auf die finanziellen Sorgen der Gemeinden ein. „Gleich zu Beginn der Pandemie war uns allen klar, dass die Gemeinden Hilfe vom Bund brauchen, um die lokale Wirtschaft am Leben zu erhalten. In intensiven Verhandlungen haben wir schließlich zwei Hilfspakete bekommen. Heute sehen wir, die Wirtschaft

in den Regionen brummt und die Hilfen des Bundes und der Länder sorgen für neue Kindergärten, Schulen, Photovoltaikanlagen und sanierte Straßen. Kurz gesagt: Die Hilfspakete schaffen neue Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger“, so Riedl in Richtung Bundesregierung und Ländervertreter. Klar sei aber, dass die Krise noch nicht überwunden sei und der Gemeindebund weiterhin gemeinsam mit der Bundesregierung die finanzielle Situation der Kommunen im Blick haben werde.

„Bei allen Sorgen und Problemen, die uns die Pandemie gebracht hat, hat sie doch in manchen Bereichen unser Leben ein Stück zum Positiven verändert“, fand Riedl eine gute Überleitung zu den Themen Digitalisierung und ländlicher Raum. „Hätten wir vor der Pandemie ein politisches Programm zu Homeoffice und Co. diskutiert, wären wir im Jahr 2030 nicht dort angekommen, was wir nun in nur drei Wochen geschafft haben.

Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben, und schafft damit auch neue Chancen und Perspektiven für Gemeinden im ländlichen Raum. Nun geht es darum, rasch den Glasfaserturbo zu zünden, um alle Regionen digital fit für die Zukunft zu machen“, so Riedl.

„Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in der DNA der Gemeinden fest verankert.“

Klimaschutz in DNA der Gemeinden

Das Motto des 67. Österreichischen Gemeindetages lautet selbstbewusst „Unsere Gemeinden – Pioniere des Fortschritts“. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten schon zahlreiche kleinere und größere Klimaschutzprojekte umgesetzt, wie LED-Umstellung, Photovoltaik-Ausbau, ökologische Grünraumpflege

und auch E-Mobilität. „Wir haben uns schon für Klimaschutz und Nachhaltigkeit stark gemacht, als es noch keine Freitagsdemos gab. Daher brauchen wir uns auch nicht verstecken, sondern können mit erhobenem Haupt sagen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in der DNA der Gemeinden fest verankert“, erklärte Alfred Riedl.

Der Präsident nutzte auch die Gelegenheit, die aktuelle Diskussion zum Bodenverbrauch anzusprechen und betonte: „Wer, wenn nicht die lokale Gemeinschaft, soll vor Ort entscheiden: Will ich das oder will ich das nicht? Wir setzen uns ganz klar gegen Zentralisierungstendenzen zur Wehr. Wir dulden keinen Angriff auf unser Selbstbestimmungsrecht.“ Klar sei, dass es keine Flächenwidmung in Österreich gebe, wo nicht die Länder mitreden und mitentscheiden. Gleichzeitig verwies der Gemeindebund-Präsident auf das am Vortag beschlossene Positionspapier zum Bodenverbrauch. ■



FOTO: SCHÜLLER

Fünf Thesen für den Standort Oberösterreich

„Nicht nur verschiedene Studien, sondern auch die aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten belegen, dass Oberösterreich besser durch die Krise gekommen ist als andere: Oberösterreichs Wirtschaftsmotor brummt wieder, mehr Menschen als je zuvor haben in unserem Bundesland eine Beschäftigung und die Unternehmen investieren, treiben Innovationen voran und schaffen Arbeitsplätze. Es ist unser klares Ziel, dass der starke Aufschwung Oberösterreichs nach der Corona-Krise trotz sehr unsicherer Zeiten und schwieriger Herausforderungen zu einer langfristigen Erfolgsgeschichte wird. Dafür haben wir auch den 1,2 Milliarden Euro ‚Oberösterreich-Plan‘ geschnürt, mit dem unser Bundesland gestärkt aus der Krise hervorgehen soll“, unterstreichen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Daher wurde Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca beauftragt, auf der Basis einer Analyse der Auswirkungen der Corona-Krise konkrete Handlungsempfehlungen für die zukünftige Standortstrategie des Bundeslandes Oberösterreich abzuleiten.

Ausgangspunkt für die Standortstudie von Prof. Dr. Cocca waren folgende Fragestellungen:

- Wie hat sich das Bundesland Oberösterreich im europäischen Regionen-Vergleich über den gesamten Zyklus der Covid-19-Krise entwickelt?
- Welche quantitativen und qualitativen Faktoren können zur Erklärung dieser Entwicklungen herangezogen werden?

- Welche strategischen Schlüsse lassen sich aus der Analyse des Effektes der Covid-19-Krise auf die Standortstrategien der europäischen TOP-Regionen ziehen?

- Welche konzeptionellen Handlungsempfehlungen lassen sich daraus für die zukünftige Standortstrategie des Bundeslandes Oberösterreich ableiten?

In Ergänzung zu bisherigen Studien berücksichtigt die aktuelle Standortstudie von Prof. Dr. Cocca auch folgende Aspekte:

- Der Vergleich einer erweiterten Anzahl von Industrie-Regionen (RCI-Index)
- Die Schätzung der Wachstumsraten auf Regionenebene bis zum 4. Quartal 2022
- Die Berücksichtigung des gesamten Krisenzyklus - Wachstumsdynamik vor der Krise, Einbruch in der Krise und Erholung nach der Krise
- Die qualitative Analyse des Einflusses der Corona-Krise auf die zu erwartende Standortpolitik der wettbewerbsfähigsten europäischen Regionen

„Die Erfahrungen aus der Corona-Krise und die Analyse der Auswirkungen der Krise auf die Standortstrategien der erfolgreichsten Industrieregionen Europas wollen wir als Rückenwind für unser Bundesland im Wettbewerb der Regionen nutzen. Mit den nun vorliegenden ‚Fünf Thesen für den Standort OÖ sowie 2 weiteren Handlungsempfehlungen‘ wollen wir unsere Standortpolitik künftig noch stärker fokussieren und die Potentiale noch besser ausschöpfen“, kündigen Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner an.

A) Wie hat sich Oberösterreich im europäischen Regionen-Vergleich über den gesamten Zyklus der Covid-19-Krise entwickelt?

Basierend auf vorliegenden regionalen BIP-Daten, Wachstumsprognosen und eigenen Berechnungen, wurde die Entwicklung des regionalen Bruttoinlandproduktes der Region Oberösterreich und anderer europäischer Industrieregionen geschätzt. Abbildung 1 (siehe Seite 11) zeigt den Verlauf des realen Bruttoregionalproduktes für eine Gruppe von rund 80 europäischen Industrieregionen.

Das Fazit von Professor Cocca lautet: „Nach einem starken Rückschlag des Wirtschaftswachstums Oberösterreichs im Jahr 2020 weisen die Projektionen der vorliegenden Studie darauf hin, dass Oberösterreich auch gegenüber europäischen TOP-Industrieregionen seine relative Wettbewerbsposition mit dem kommenden Aufschwung halten oder sogar verbessern kann“.

B) Wie lässt sich das gute Abschneiden Oberösterreichs erklären?

Aus der Summe der analysierten Daten, Studien und Beobachtungen können aus Sicht von Professor Cocca folgende Gründe für das über den gesamten Krisenzyklus erwartete relativ gute Abschneiden Oberösterreichs genannt werden: „Neben strukturellen Faktoren wie der Branchenstruktur und der Exportorientierung sind es die in der Vor-Corona-Phase erzielten Fortschritte in der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes, welche das gute Abschneiden Oberösterreichs über den gesamten Konjunkturzyklus erklären. Zusätzlich ist auf das gute soziale Klima

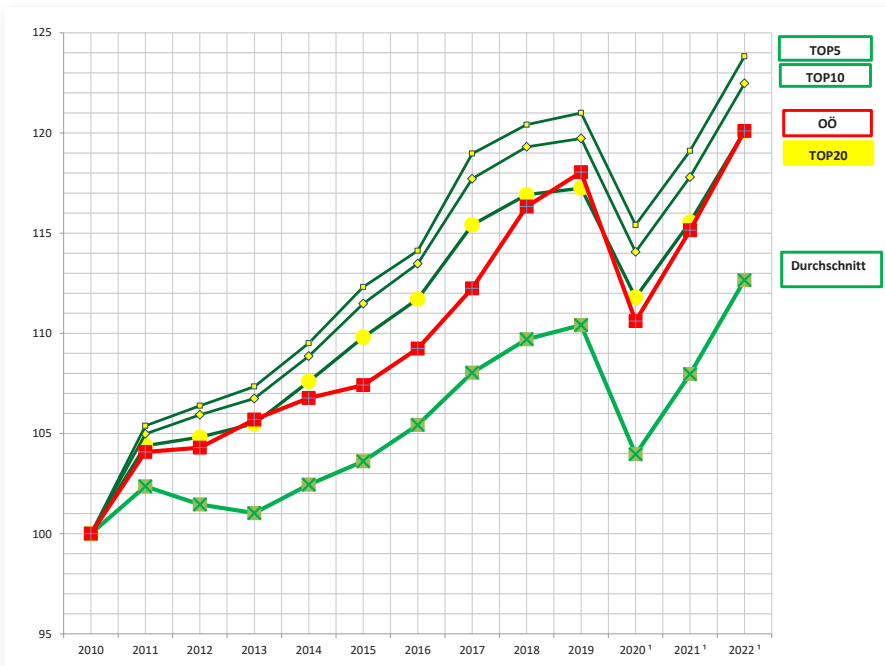


Abbildung 1: Reale BIP-Entwicklung TOP-Industrieregionen Europas (indexiert, 2010 bis 2022)

und die Agilität der oberösterreichischen Unternehmer und Arbeitnehmer zu verweisen, wie auch auf das schnelle, vertrauensbildende Agieren der öffentlichen Hand.“

C) Welche durch die Covid-19-Krise verursachten Anpassungen der Standortstrategie der europäischen TOP-Regionen sind zu erwarten?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine qualitative Analyse der Standortstrategien der europäischen TOP20-Industrieregionen durchgeführt, welche den erwarteten Einfluss der Covid-19-Krise auf die Umsetzung der Standortstrategien dieser Regionen untersucht.

Um eine Systematisierung der umfassenden qualitativen (in Teilen auch quantitativen) Angaben durchzuführen, wurden 10 Dimensionen definiert, welche systematisch erfasst wurden. Aus den 10 Dimensionen lässt sich ein spezifisches strategisches Profil in Bezug auf die

Themenstellung dieser Arbeit für jede Region erstellen. Aus diesen strategischen Profilen werden in Abbildung 2 die Durchschnittswerte beispielhaft für die besten 3 Regionen im Ranking und die schlechtesten 3 Regionen im Ranking gegenübergestellt.

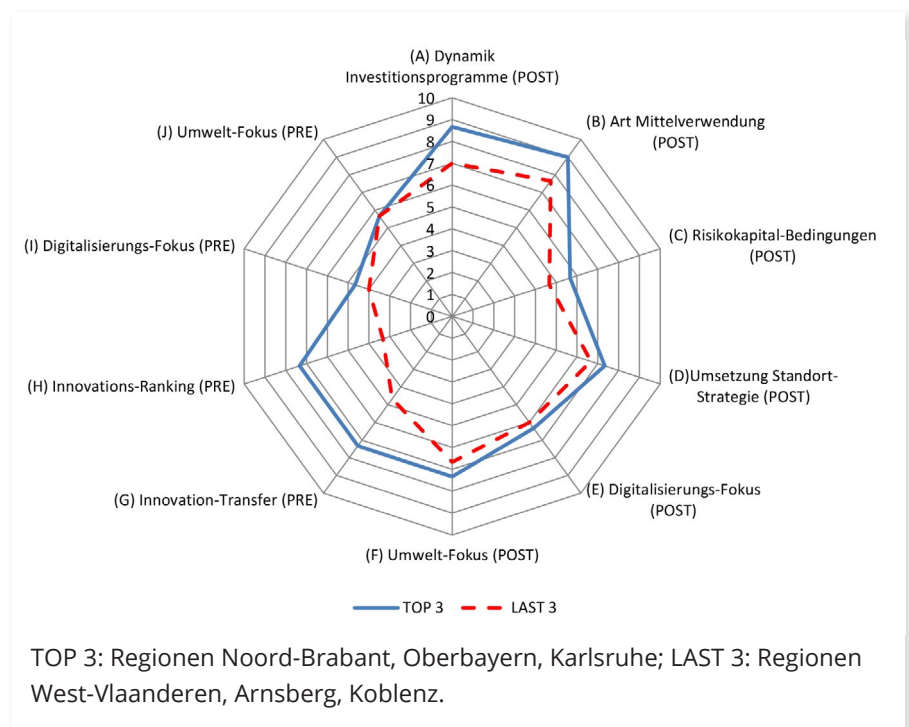


Abbildung 2: Strategisches Profil der TOP-3-Regionen vs LAST-3

Aus der Analyse der zu erwartenden Anpassungen der Standortstrategien der europäischen TOP-Regionen durch die Covid-19-Krise lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- I. Festhalten und Beschleunigung der Standortstrategien
- II. Rekalibrierung in Richtung Digitalisierung und Dekarbonisierung
- III. Bedeutung von Innovation und Standortstärkung findet breite Akzeptanz
- IV. Schwächen im Bereich der Anwendung von Forschungsergebnissen
- V. Schwächen im Bereich der Hebung der Potentiale der KMUs
- VI. Zugang zu Risikokapital könnte besser sein
- VII. Keine Einsparungen bei der Standortpolitik

D) Welche Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Standortwettbewerb werden für die oberösterreichische Regierung formuliert?

Folgende Thesen fassen die Handlungsempfehlung an die oberösterreichische Regierung zusammen, welche sich aus der Krisenerfahrung und der erwarteten weiteren Entwicklung des europäischen Standortwettbewerbes ergeben:

1. ACHTUNG: CORONA-KRISE FÜHRT ZU EINER WEITEREN INTENSIVIERUNG DES STANDORTWETTBEWERBS!

Europäische TOP20-Regionen halten – trotz oder gerade wegen der Pandemie – an ihren langfristigen Plänen fest und sichern auch weiterhin die Finanzmittel zu, um Standort-Initiativen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass auch Oberösterreich seine Pläne mindestens beibehalten oder sogar verstärken sollte, um die Ambition in die Liga der TOP-Regionen vorzustoßen, nicht zu gefährden.

2. BILDUNG IST DER WICHTIGSTE DIREKT BEEINFLUSSBARE STANDORTFAKTOR AUF REGIONALER EBENE!

Der zukünftige Standort-Wettbewerb der TOP20-Regionen wird vor allem

im Bereich der (Aus-)Bildung stattfinden. Es handelt sich um einen nachweislich sehr starken Treiber von wirtschaftlichem Erfolg und stellt einen derjenigen Faktoren dar, welcher durch politische Entscheide stark unterstützt werden kann. Gleichzeitig ist es auch ein sozialpolitisch äußerst nachhaltiges Instrument zur Verbesserung der Einkommenschancen aller Bürger.

3. NOCH MEHR START-UPS BRAUCHT DAS LAND!

Beim Transfer von Forschungsleistungen der Hochschulen in den Unternehmenssektor (z.B. in Form von Neugründungen, Start-ups, etc.) weisen auch TOP-STANDORTE Schwächen auf. Hier kann Oberösterreich versuchen zu punkten, indem es die Anstrengungen zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt.

4. NÄHER AN BAYERN RÜCKEN!

Statt nach einem Rückzug aus der Globalisierung zu rufen und diesen zu fördern, sollte die Politik verlässliche außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen und gerade im regionalen Raum das Bewusstsein für die Bedeutung der Exportwirtschaft und wirtschaftlicher Beziehung zu Regionen im Ausland

schärfen. Oberösterreich ist wirtschaftlich (wie geografisch) bereits eng mit einer der stärksten Regionen Europas verbunden: dem Großraum München. Möglichkeiten einer noch engeren Anbindung, um beispielsweise den pulsierenden Start-Up-Standort München zu nutzen, sind zu prüfen.

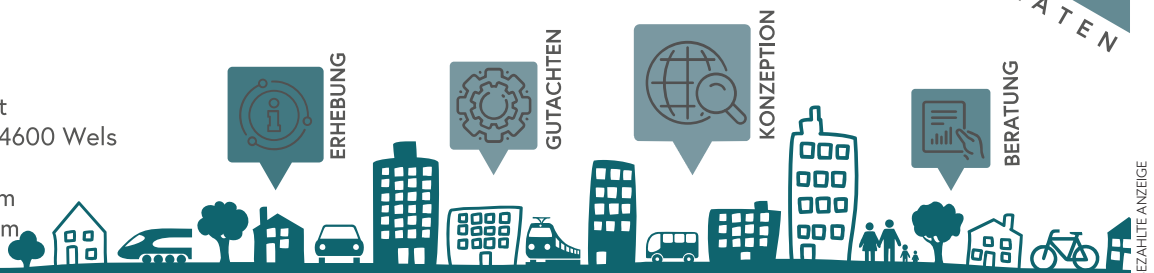
5. TECHNOLOGIEJAHRZEHLT FÜR BESSERE AUFSTIEGSCHANCEN!

Oberösterreich hat ohne Zweifel das Potential, sich in wichtigen Dimensionen des Regionen-Wettbewerbs steigern zu können und damit in die TOP-Liga der europäischen Regionen vorzustoßen. Wichtig wird es nun sein, die gewonnene Dynamik aufrechtzuhalten – dafür werden die kommenden Jahre entscheidend sein.

Die Region sollte sich politisch auf ein oberösterreichisches Technologiejahrzehnt einschwören, um die sich aus den Megatrends ergebenden Chancen bestmöglich zum Wohl der Menschen in der Region zu nutzen. Aus sozialpolitischer Sicht ist eine auf Stärkung der regionalen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten gerichtete Standort-Strategie die beste Grundlage für individuelle Aufstiegschancen. ■

SV-VERKEHR

Verkehrsplaner GmbH
Sachverständigendienst
Kaiser-Josef-Platz 36 | 4600 Wels
+43/(0)7242/42 300
j.kleiner@sv-verkehr.com
www.verkehrsplaner.com



Wau statt Au

800-mal im Jahr kommt es in Österreich zu Unfällen zwischen Kindern und Hunden. Viele davon sind vermeidbar. „Um ein gutes und gesundes Zusammenleben zu garantieren, ist ein sicherer Umgang zwischen Mensch und Hund sehr wichtig.

„Ergänzend zur besseren Ausbildung der Hundehalterinnen und Hundehalter setzt die Initiative ‚Wau statt Au‘ bei der Aufklärung von Kindern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen an. Kinder erhalten die wichtigen Informationen altersgerecht und spielerisch in Form des Buches „Betty brennt durch“.

Für Eltern werden Erklärvideos und Online-Fragestunden mit Hundexpertinnen und -experten über die Plattform www.wau-statt-au.at angeboten. Neben der Information zur Adoption eines Hundes kommt der Ausbildung von Hund und Frauerl oder Herrl eine zentrale Bedeutung zu. Hundebesitzerinnen und -besitzer müssen lernen, ihren treuen Gefährten auch richtig zu „lesen“

und entsprechend auf unterschiedliche Situationen zu reagieren. Hunde haben ein breites Repertoire, um sich mitzuteilen: Mit Knurren, Bellen, Winseln, aber vor allem über die Körpersprache – hier speziell die Ohren und die Rute – zeigen sie ihre Emotionen und Bedürfnisse. Werden diese Signale übersehen oder falsch interpretiert, sieht sich der Hund möglicherweise gezwungen, deutlicher zu werden. So kann mangelndes Verständnis zu Konflikten und im schlimmsten Fall zu Bissvorfällen führen.

Kindern fehlt dieses Wissen oft. Begegnungen zwischen Kindern und Hunden bieten viel Raum für Missverständnisse. Drei kreative oberösterreichische Köpfe wollen die Gefahr von daraus resultierenden Unfällen reduzieren: „Unsere Umfrage zeigt, dass die Verunsicherung rund um das Thema groß ist und es kaum adäquates Lehrmaterial für Kinder unter sechs Jahren gibt“, so Carina Amali, die zusammen mit Helene Roselstor-

fer und Christoph Grubmair die Präventionskampagne „Wau statt Au“ ins Leben gerufen hat.

„Viele Ratgeber rund um den Hund richten sich an Kinder ab dem Schulalter. Hier gibt es auch bereits gute Initiativen, die direkt in den Schulen den richtigen Umgang mit Hunden lehren. Da die schwersten Verletzungen allerdings jüngere Kinder treffen, setzen wir mit „Wau statt Au“ bereits im Kindergartenalter an. Zu diesem Zweck haben wir uns von Anfang an Expertinnen und Experten der Elementarpädagogik ins Boot geholt und die Gestaltung von „Betty brennt durch“ speziell auf diese „Zielgruppe“ abgestimmt. Es wird auch laufend neue, kindgerechte Inhalte rund um unsere tierische Protagonistin Betty geben, wie den kürzlich veröffentlichten Betty-Song. Aktuell arbeiten wir an einem Poster, das einen Überblick über die Hundekörpersprache bietet, und an einem Malbuch“, erklärt Helene Roselstorfer. ■



FOTO: LANDOÖ/SABRINA LIEDL

Stadtrat Dr. Michael Raml, Carina Amali, Mag. Helene Roselstorfer, Bsc, Initiatorinnen von „Wau statt Au“, und Landesrat Ing. Wolfgang Klingner

Gemeindebundjuristen diskutieren

Nicht ordnungsgemäße Müllablagerung im Wald

Wird eine abfallrechtlich nicht ordnungsgemäße Ablagerung von Abfall vorgenommen, hat primär der Verursacher dieser rechtswidrigen Ablagerung die Folgen der rechtswidrigen Ablagerung zu tragen. Verursacher ist derjenige, der die Ablagerung letztlich tatsächlich vorgenommen hat. Dabei muss bzw. wird diese Person nicht unbedingt ident mit dem Liegenschaftseigentümer sein. Die Bezirkshauptmannschaft ist in diesem Fall die Behörde (gem. § 170 Abs. 1 Forstgesetz), die die abfallentsorgende Person festzustellen hat. Kann diese Person nicht ermittelt werden, dann wird der Gemeinde, in deren örtlichem Bereich die Abfallablagerung im Wald erfolgte, die Abfallentsorgung auf ihre Kosten von der BH aufgetragen.

Anzahl zulässiger Anmeldungen in einer Unterkunft

Angefragt wurde, wie viele Personen in einer Unterkunft gemeldet werden dürfen. Grundsätzlich gibt es keine Beschränkung von Wohnsitzen bzw. der Anzahl an Personen, welche sich in einer Unterkunft melden können bzw. dürfen. Sofern vollständig ausgefüllte Meldezettel vorliegen, sind die Meldungen durchzuführen. Sollten der Meldebehörde jedoch Umstände bekannt werden, dass eine Anmeldung zu Unrecht erfolgte oder eine Abmeldung unterlassen wurde, so wäre ein Verfahren zur amtlichen Berichtigung des Melderegisters nach § 15 Meldegesetz einzuleiten.

Bildschirmbrille für Gemeindebedienstete und Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister

Der Zuschuss zur Bildschirmbrille für Gemeindebedienstete ergibt sich aus

§ 36 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017.

Dieses Gesetz gilt allerdings nur für Bedienstete der Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Eine Bürgermeisterin/Ein Bürgermeister steht jedoch in keinem Dienstverhältnis zur Gemeinde, daher ist diese Bestimmung auf sie/ihn nicht anzuwenden.

Unterfertigung von Schriftstücken

Die Unterfertigung von Bescheiden und anderen Schriftstücken ist in § 46 der Dienstbetriebsordnung geregelt.

Inwieweit eine Unterschrift dabei leserlich sein muss, ist eine allgemeine verwaltungsrechtliche Fragestellung. Laut VwGH ist eine Unterschrift im Sinn des § 18 Abs. 3 AVG ein Gebilde aus Buchstaben einer üblichen Schrift, aus der ein Dritter, der den Namen des Unterzeichneten kennt, diesen Namen aus dem Schriftbild noch herauslesen kann; eine Unterschrift muss nicht lesbar, aber ein „individueller Schriftzug“ sein, der entsprechend charakteristische Merkmale aufweist. Die Anzahl der Schriftzeichen muss der Anzahl der Buchstaben des Namens nicht entsprechen. Eine Paraphe ist keine Unterschrift.

Unsererseits wird empfohlen, den Namen des Genehmigenden (zweckmäßigerweise bei der Unterschrift) anzuführen.

Form des Verbesserungsauftrages

Seitens einer Mitgliedsgemeinde wurde die Frage an uns herangetragen, in welcher Form ein Auftrag zur Behebung von Mängeln in schriftlichen Anträgen zu erfolgen hat.

Ein Verbesserungsauftrag gem. § 13 Abs. 3 AVG erfolgt formlos. Darin ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Anbringen nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Verbesserungsfrist zurückgewiesen wird. Anschließend wäre mit Bescheid die Zurückweisung auszusprechen.

Enthält der Verbesserungsauftrag diesen Hinweis nicht, müsste vor Bescheiderlassung dazu noch das Parteiengehör gewahrt werden und zur beabsichtigten Zurückweisung die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt werden.

Ladung zur Verhandlung vor dem LVwG Oö.

Es wurde angefragt, wer der Ladung des LVwG Oö. zur Verhandlung als belangte Behörde nachkommen muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch keine konstituierende Sitzung vor dem Verhandlungstermin stattgefunden hat.

Zur Verhandlung geladen ist das Organ „Bürgermeister/in“ als belangte Behörde. Somit hat jene Person, die zum Zeitpunkt der Verhandlung die Funktion der Bürgermeisterin des Bürgermeisters ausübt, zur Verhandlung zu erscheinen.

Unabhängig davon kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister stets die Amtsleiterin/den Amtsleiter oder auch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mittels Organisationsvorschrift (generell oder im Einzelfall, mündlich oder schriftlich) bevollmächtigen, für die belangte Behörde an der Verhandlung teilzunehmen.

Sollte eine derartige Vollmacht ausgestellt/ausgesprochen werden, ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich

zur Vollmacht auch die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit des/der Gemeindebediensteten erforderlich ist.

Abgabenrechtlicher Bescheid als Exekutionstitel

Der abgabenrechtliche Bescheid ist kein Exekutionstitel für die gerichtliche Exekution. Wurde die Abgabe

nach bescheidmäßiger Vorschreibung nicht fristgerecht entrichtet, so hat ein Mahnschreiben mit Vorschreibung der Mahngebühren mittels Bescheid zu erfolgen. Bleibt diese Mahnung erfolglos, so ist der Rückstandsausweis gem. § 229 BAO auszustellen. Dieser bildet den Exekutionstitel für das gerichtliche Exekutionsverfahren.

Akteneinsicht für potenzielle Käufer

Potenzielle Käuferinnen bzw. Käufer einer bebauten Liegenschaft haben mangels Parteistellung kein Recht auf Akteneinsicht. Gewährt die Verkäuferin/der Verkäufer als Partei in dem Verfahren der Käuferin/dem Käufer eine Vollmacht zur Akteneinsicht, so kann diese/ dieser Akteneinsicht nehmen. *Hae.*

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030**

Zu dem zur Begutachtung ausgeschickten Entwurf einer „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030“ (Stand 7. Juli 2021) erlauben wir uns folgende Stellungnahme abzugeben:

Vorbemerkung:

Wie auch in der letzten Sitzung der Biodiversitätskommission angesprochen, gründet sich dieses Strategiepapier im Wesentlichen auf Ergebnissen der Arbeitsgruppen, die im Vorfeld stattgefunden haben. Zu bedenken ist jedoch, dass einige (kritische) Punkte in diesem Strategiepapier lediglich auf Vorbringen bestimmter Mitglieder zurückzuführen sind, hinsichtlich derer es kein Einvernehmen gegeben hat.

Zu einzelnen Punkten

Seite 18 und 40: Siedlungsgebiete/ Flächeninanspruchnahme

Als unmittelbar zu setzende Maßnahme wird in diesem Papier unter anderem ausgeführt: „Erhalt und biodiversitätsgerechtes Management aller öffentlichen Flächen im städtischen und ländlichen Raum, Berücksichtigung geänderter Anforderungen an Pflanzenwahl und Pflege bzw. „Nicht-Pflege“ in Folge des Klimawandels.“

Zu bedenken ist, dass ein „biodiversitätsgerechtes Management“ aller öffentlichen Flächen viel zu weit führt und auch kaum realisierbar ist – weder im städtischen und schon gar nicht im ländlichen Raum. Derartige Vorgaben würden Unmengen an Ressourcen binden, die anderweitig für umweltrelevante Maßnahmen besser und effizienter einsetzbar wären (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Seite 20: Lichtverschmutzung

Als unmittelbar zu setzende Maßnahme wird unter anderem ausgeführt:

„Vermeidung von Beleuchtungen bei Gewässern, exponierten Standorten und hohen Bauwerken. Ausstattung von biodiversitätsfreundlichen Beleuchtungsanlagen (LEDSeilhängeleuchten), Reduktion der Beleuchtungsdauer und -stärke durch Halbnachtschaltung und Bewegungsmelder.“

Auch diesbezüglich ist zu bedenken, dass damit enorme Infrastrukturkosten einhergehen. Im Übrigen ist zu bemerken, dass Gemeinden ohnedies vermehrt neue Technologien, so vor „Smart-Street-Technologien“ einsetzen, die eine intelligente Nutzung der kommunalen Infrastrukturen gewährleisten und dafür sorgen, dass die

Beleuchtung und auch die Beleuchtungsdauer umwelt- und damit auch biodiversitätsgerecht ausgestaltet werden. Derartige Maßnahmen können aber immer nur freiwillig und mit Einbindung der örtlichen Bevölkerung umgesetzt werden.

Seite 34: Gewässer, Auen, Wasserwirtschaft und Fischerei

Als unmittelbar zu setzende Maßnahme wird unter anderem ausgeführt:

„Errichtung funktionierender Fischaufstiegs- sowie -abstiegshilfen (Wanderhilfen) für eine durchgängige Fischwanderung (inklusive Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftwerken)“ In den letzten Jahren ist in diesem Bereich viel umgesetzt worden. Nicht zuletzt aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden „Förderung Gewässerökologie“ haben eine Unzahl an Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften derartige Projekte erfolgreich realisiert. Damit dieser Weg fortgesetzt wird, ist unumgänglich, dass die Förderung, die Anreiz ist in diesem Bereich tätig zu werden, aufrechterhalten wird.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Der Nationalrat hat das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die Rahmenbedingungen für den Ökostromausbau in den nächsten zehn Jahren festlegt, im Juli beschlossen.

Ziel ist es, dass ab 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 Prozent (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann. Bis 2040 soll Österreich klimaneutral werden. Dafür ist es notwendig, dass bis 2030 die Ökostromleistung um 27 TWh gesteigert werden (davon 11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Windkraft, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse). Dies entspricht einer Steigerung um 50 Prozent zur bestehenden Ökostromleistung von 55,6 TWh. Konkret bedeutet das, dass etwa 1.000 neue Windkraftanlagen,

ca. 55 bis 60 km² Fläche für Photovoltaikanlagen, 150 Biogasanlagen und 50 Biomassekraftwerke erforderlich sind. Zusätzlich muss betriebliche Abwärme in regionalen und lokalen Versorgungsnetzen genutzt werden.

Es stehen zwei verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die Förderung mittels Marktprämie und die Förderung mittels Investitionszuschuss.

Insgesamt wird bis 2030 jährlich 1 Milliarde Euro in den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung investiert.

- Mit den Marktprämien wird die Differenz zwischen den Produktionskosten von erneuerbarem

Strom und dem durchschnittlichen Strommarktpreis ausgeglichen. Sie werden auf Basis von technologiespezifischen Ausschreibungen oder auf Antrag („first come, first served“-Prinzip) ermittelt.

- Neu: Bildung von Energiegemeinschaften möglich
- Neue Chancen für Gemeinden: Das beginnt bei den nun möglichen Bürgerbeteiligungsmodellen und endet bei der Produktion von PV-Strom auf kommunalen Gebäuden oder Flächen
- Jede Gemeinde kann ihren selbst produzierten Strom auch selbst verbrauchen und auch weiterverkaufen. ■

Steuerreform 2022

Unmittelbar vor Redaktionsschluss hat die Bundesregierung die Eckpunkte der angekündigten

Steuerreform präsentiert. Der OÖ Gemeindebund wird diese eingehend prüfen und den Ergeb-

nissen seiner Prüfung den Titel der Novemberausgabe der OÖGZ widmen. ■

LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

**GEMEINSAM.
FÜR OBERÖSTERREICH.**

Die Krise fordert alle Länder, aber Oberösterreich tut etwas dagegen. Kraftvoll und konzentriert – mit dem Oberösterreich Plan.
In Oberösterreich werden wir in den nächsten Jahren rund 1,2 Milliarden des Landes. Damit Oberösterreich wieder stark wird.

www.landeshauptmannooe.at

ober
österreich

Bauordnungsnovelle 2021 – Ein Überblick

Mit 1. September ist eine umfassende Novelle des Oö. Baurechts in Kraft getreten. So wurden sowohl die Oö. Bauordnung 1994, als auch das Oö. Bautechnikgesetz 2013 in einigen wichtigen Punkten überarbeitet. Durch eine Erweiterung des Katalogs der anzeige- und bewilligungsfreien Vorhaben sowie der bloß anzeigepflichtigen Vorhaben wurde die Bauordnung praxisgerecht liberalisiert, im Sinne einer Modernisierung und Digitalisierung der Verfahren wurden die Beibringungspflichten von diversen Antragsunterlagen eingeschränkt und weiters wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit Abweichungen bei bewilligten Gebäuden (Gebäudeteilen) aufgrund des langen zeitlichen Bestands baurechtlich saniert werden können.

Die wichtigsten Neuerungen der Oö. BauO 1994 im Detail:

- **Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Oö. Bauordnung**
Vom Anwendungsbereich der Oö. BauO ausdrücklich ausgenommen sind nunmehr auch Messstellen gemäß § 5 Immissionsschutzgesetz-Luft, herkömmliche jagdliche Anzeigeeinrichtungen wie Anzeigeleitern, Jagdsitze, Jagdschirme, überdeckte oder begehbare Jagdhochstände mit einer nutzbaren Bodenfläche bis zu 3 m² sowie Wildzäune und Gipfelkreuze, Bildstöcke, Marterl, Fahnenstangen und dergleichen.
- **Entfall von Antragsunterlagen und Neuerungen hinsichtlich Bauplan**
Bei Anträgen um Bauplatzbewilligung und Baubewilligung entfällt

die Vorlagepflicht des allgemeinen Grundbuchsatzugs. Die Anzahl der der Baubehörde bei Bauplatzbewilligungsansuchen vorzulegenden Ausfertigungen des Teilungsplans wird auf drei reduziert.

Wird der Baubehörde ein digitaler Bauplan im maximalen Planformat DIN A3 übermittelt, ist dem Baubewilligungsantrag nur mehr eine Planausfertigung in Papierform anzuschließen. Bei den immer häufiger anzutreffenden mobilen Stallungen sind bei der Angabe der „Lage des Bauvorhabens“ im Bauplan die jeweils vorgesehenen Aufstellflächen auszuweisen. Zur leichteren baubehördlichen Prüfung ist die gemäß § 20 Oö. BauTV 2013 erforderliche Infrastruktur für E-Fahrzeuge im Bauplan darzustellen.

Neu ist auch, dass in der Baubeschreibung auf das Thema des Umgangs mit anfallenden Hang- und Oberflächenwässern einzugehen ist und erforderlichenfalls die Baubehörde darüber hinaus ergänzende, von einer Fachperson erstellte wasserbautechnische Projektunterlagen über die Entsorgung der Hang- und Oberflächenwässer verlangen kann.

- **Erweiterung der anzeigepflichtigen sowie anzeige- und bewilligungsfreien Vorhaben**
Der Anwendungsbereich der „Baufreistellung“ wurde maßgeblich erweitert. So ist etwa bei Wohngebäuden nunmehr kein Bebauungsplan mehr vorgesetzt und wurde das Flächenlimit bei Betriebsgebäuden von bislang 300 m² auf 600 m² ausgedehnt.

Der Anzeigetatbestand für die Herstellung von Schwimmteichen, Schwimm- und sonstigen Wasserbecken wurde um Löschteiche sowie auf eine Wasserfläche von über 50 m² erweitert. Korrespondierend dazu wurden derartige Vorhaben bis zu 50 m² Wasseroberfläche anzeige- und bewilligungsfrei gestellt.

Des Weiteren wurde der Tatbestand der Errichtung oder Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (in der Praxis handelt es sich sehr häufig um Garten- oder Gerätehütten) auf eine bebaute Fläche von bis zu 35 m² erweitert. Korrespondierend dazu wurden derartige Nebengebäude mit einer bebauten Fläche bis 15 m² unter gewissen Voraussetzungen (u.a. nur im Bauland) nunmehr sogar anzeige- und bewilligungsfrei gestellt.

Auch das Flächenlimit von anzeigepflichtigen Schutzdächern (etwa Carports) wurde von 35 auf 50 m² bebaute Fläche hinaufgesetzt. Dazu sind künftig Schutzdächer bis zu 15 m² bebaute Fläche unter gewissen Voraussetzungen (u. a. nur im Bauland) anzeige- und bewilligungsfrei.

Die Liste der anzeige- und bewilligungsfreien Vorhaben wurde ebenso um private Anlagen zum Grillen, Backen, Dörren oder Selchen erweitert (die Flächenwidmung bleibt weiterhin zu beachten). MF

Den gesamten Artikel finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Gemeinden retten das Klima

Das Klimabündnis OÖ besteht seit 30 Jahren – gefeiert wurde das Jubiläum im Rahmen der Internationalen Jahreskonferenz des Klima-Bündnisses in Wels. In Oberösterreich sind knapp 300 Gemeinden, 800 Betriebe und 230 Schulen Teil des Netzwerks. Die Handlungsfelder des Vereins reichen von Mobilität über Konsum bis hin zu Bodenschutz.





■ Braunau am Inn ist seit 30 Jahren Klimabündnis-Gemeinde Weitblick im Klima- und Umweltschutz

Als eine der ersten Gemeinden in Oberösterreich trat Braunau am Inn 1991 dem Klimabündnis OÖ bei. Die Stadt bekannte sich schon damals zum aktiven Klima- und Umweltschutz und hatte bereits mehrere Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt, wie die Einführung des Citybusses, die Schaffung von Tempo-30-Zonen oder ein Abfallwirtschaftskonzept. So hatte Braunau auch dreimal in Folge (1989, 1990, 1991) den Umweltschutzpreis des Landes Oberösterreich erhalten. Der Beitritt zum globalen Netzwerk engagierter Kommunen und lokaler Akteure war also ein logischer Schritt für die Stadt Braunau, die in der Folge ihr Engagement für Klima- und Umweltschutz weiter intensivierte.



FOTO: STADT BRAUNAU

Braunau am Inn ist seit 30 Jahren Klimabündnis-Gemeinde: Bürgermeister Mag. Johannes Waidbacher (Mi.), Stadträtin Lizeth Außerhuber-Camposco und Umweltausschuss-Obmann DI Manuel Parfant mit der Ehrenurkunde.

„Das Vorzeigeprojekt wurde bereits mehrmals ausgezeichnet. Unter anderem mit dem Climate Star 2004.“

Größtes grenzübergreifendes Geothermieprojekt Europas

Ein wesentlicher Meilenstein war und ist das Geothermieprojekt Braunau-Simbach. Als größtes grenzübergreifendes Geothermieprojekt Europas versorgt die Anlage die meisten öffentlichen Gebäude wie Ämter, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Bäder sowie mehrere Hundert Wohngebäude in den beiden Nachbarstädten mit erneuerbarer und CO²-neutraler Wärme. Seit der Inbetriebnahme 2001 wurde das Netz mehrmals erweitert und soll auch künftig weiter ausgebaut werden. Mit der Geothermie Braunau-Simbach haben die beiden Städte ein echtes

Vorzeigeprojekt moderner, umweltfreundlicher Energieversorgung, das bereits mehrmals ausgezeichnet wurde, unter anderem mit dem Climate Star 2004.

„Die Stadt wurde mit dem „Energie Star 2020“ des Landes Oberösterreich ausgezeichnet“

Gemeinsam in die Energiezukunft

Mit dem 2014 fertiggestellten Gesamtenergiekonzept „Gemeinsam in die Energiezukunft“ arbeitet Braunau gezielt daran, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen. Dafür wurde die Stadt mit dem „Energie Star 2020“ des Landes Oberösterreich ausgezeichnet.

Jahr für Jahr wurden und werden mehrere Projekte und Maßnahmen umgesetzt und weiter vorangetrieben. Wo kein Anschluss an das Geothermie-Fernwärmenetz möglich ist, wurden fast alle bestehenden Ölheizungen in stadt eigenen Gebäuden durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Im Wirtschaftshof gibt es seit 2016 eine Pelletsheizung und eine thermische Solaranlage, Einrichtungen wie das Abfallwirtschaftszentrum verfügen über Hackgutheizungen. Auf mehreren stadt eigenen Gebäuden wurden Photovoltaikanlagen errichtet, zuletzt im Sommer 2020 beim Frei- und Hallenbad. Die 310 Quadratmeter große Anlage liefert Energie für diverse Pumpen und die Warmwasseraufbereitung der Duschen und spart rund 32 Tonnen CO² pro Jahr ein. Im Projekt „PV macht Schule“ wurden von 2014 bis 2017 sechs Schulen und drei Kindergärten mit PV-Anlagen ausgestattet.

Und es gibt zahlreiche weitere Maßnahmen, mit denen Braunau Schritt für Schritt zu einer erfolgreichen Energiewende beiträgt. Die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet wird schrittweise auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgerüstet. Im Fuhrpark des städtischen Wirtschaftshofes setzt man verstärkt auf E-Mobilität. Braunau ist auch eine der ersten Partnergemeinden der Landesaktion „AdieuÖl“. Das Projekt „Stadtbäume für Braunau“ will mit noch mehr Grün in der Stadt die Lebens- und Aufenthaltsqualität und ein gesundes Stadtklima fördern. Aktuell läuft hier eine Förderaktion, die Baumpflanzungen in privaten Gärten finanziell unterstützt.

Weiter auf dem Weg

„Vieles konnten wir im aktiven Klima- und Umweltschutz bereits auf den Weg bringen“, bekräftigt Bürgermeister Mag. Johannes Waidbacher, „und diesen eingeschlagenen Weg wird Braunau auch künftig konsequent weitergehen, in eine nachhaltige, klimagerechte Zukunft für uns alle, vor allem für die nachfolgenden Generationen.“

■ Freistadt ist Vorreiter bei der Energiewende

Die Bezirkshauptstadt im Herzen des Mühlviertels gründet als erste Stadt Österreichs eine Erneuerbare Energiegemeinschaft

Freistadt ist im Begriff, als erste Stadt Österreichs eine Erneuerbare Energiegemeinschaft zu gründen.

Im Juli beschloss der Nationalrat das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und damit den Rahmen für die Gründung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG). Diese ermögli-



Saubere Energie aus Photovoltaik-Anlagen an öffentlichen Einrichtungen wie Freistadt und Hallenbad (Bild), Schulen und Kindergärten in Braunau.

chen es, sauberen Strom gemeinsam zu produzieren, zu speichern und vor Ort gemeinsam – über Grundstücksgrenzen hinweg – zu verbrauchen.

Sonnenstrom von Gemeindedächern

Freistadt ist im Begriff, als erste Stadt Österreichs eine Erneuerbare Energiegemeinschaft zu gründen. Dafür wird ein Großprojekt realisiert:

3.228 m² kommunale Dachfläche werden in den nächsten Monaten zum Sonnenkraftwerk.

In der ersten Ausbauphase lässt die Stadt sieben Gemeindedächer mit Photovoltaikanlagen und intelligenten Speicher- und Managementsystemen ausstatten. 1.772 Solar-Module werden montiert. Die Anlagen erbringen eine Gesamtleistung von 656 kWp. Damit können 131 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgt werden oder 10,9 Millionen Glühbirnen ein Jahr lang leuchten.

Die Speicher haben eine Gesamtkapazität von 134 kWh. Damit entsteht in Freistadt das zurzeit größte dezentrale Energiesystem Österreichs.

50 Tonnen CO²-Einsparung im Jahr

„Mit dem massiven Ausbau von Photovoltaikanlagen und der Gründung der Energiegemeinschaft Freistadt machen wir einen großen Schritt in Richtung Energiewende. Mein Ziel ist: 100 Prozent regionaler Ökostrom in unserer Stadt!

Wir rüsten uns für eine klimafreundliche Zukunft und sichern gleichzeitig die lebenswichtige Stadt-Infrastruktur im Falle eines Blackouts ab“, ist Bürgermeisterin Elisabeth Teuffer stolz auf das Vorzeigeprojekt.

Schon in der ersten Ausbauphase spart Freistadt 50 Tonnen CO² pro Jahr ein. Die innovativen Speicherlösungen ermöglichen einen Notbetrieb im Falle eines längeren

Stromausfalls und tragen wie jedes dezentrale Energiesystem vorsorglich zur Verhinderung eines Black-outs bei. Weiterführende Infos gibt es unter [Freistadt.Energiegemeinde.info](https://www.freistadt.at/energie)

Schon in der ersten Ausbauphase spart Freistadt 50 Tonnen CO² pro Jahr ein.

Klimafreundliche Straßenbeleuchtung

Die Energiegemeinschaft ist nicht das erste Klimaprojekt, bei dem Freistadt eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Bezirkshauptstadt hat als eine der ersten Gemeinden die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umgestellt und damit der Lichtverschmutzung den Kampf angesagt. Durch die Umrüstung spart die Stadt-

gemeinde jährlich 290.000 kWh. Das entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 80 Haushalten. 108 Tonnen CO² werden dadurch pro Jahr eingespart.

Nachhaltige Mobilität im Alltag

Das Stadtgebiet von Freistadt ist mit 12,88 km² relativ klein, die alltäglichen Wege – zum Einkaufen, zum Arzt, in die Schule oder zur Behörde – entsprechend kurz und locker mit dem Fahrrad zu bewältigen. In diesem Bewusstsein arbeitet die Stadt intensiv an der Attraktivierung und dem Ausbau des Radwegenetzes. Eine moderne Infrastruktur mit versperrbaren Fahrradboxen soll zusätzlich zum Umstieg aufs Rad anspornen. Seit einem Jahr gibt es auch die Möglichkeit, sich kostenlos Lastenfahrräder auszuleihen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat einen hohen Stellenwert: Anfang Mai 2021 wurde eine neue Park&Ri-

de-Anlage mit 100 Stellplätzen eröffnet, 2018 wurde der Busterminal generalsaniert.

Bienenweiden und klimafitter Hauptplatz

Freistadt war vor mehr als 30 Jahren eine der ersten Klimabündnisgemeinden, seit vergangenem Jahr trägt die Stadt auch den Titel „Bienenfreundliche Gemeinde“. Und das völlig zu Recht: Im Stadtgebiet gibt es eine ganze Reihe von Blühstreifen und Bienenweiden. Außerdem lässt die Bürgermeisterin für jedes neugeborene Kind einen Baum in den Freistädter Wäldern pflanzen.

Und das nächste Klimaprojekt steht schon in den Startlöchern: Der Freistädter Hauptplatz wird demnächst grüner und schattiger. Nach dem Schwammstadtprinzip werden Bäume gepflanzt, damit der Aufenthalt im Herzen der Stadt auch an heißen Tagen angenehm ist. ■



FOTO: MARTIN PRÖLL

Da Bienen das schönste Symbol für die Energiewende sind, wurde zum Start der Freistädter Energiegemeinschaft Honig geschleudert. Am Bild von rechts: Hannes Pirker (Inhaber Kommunalvertrieb Pirker, Projektentwicklung und -begleitung), Roman Diesendreiter (CCO neoom group, ausführende Firma), LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, Bürgermeisterin Elisabeth Teußer und Bio-Imker Bernhard Mayerhofer.

Wir tun was fürs Klima!

Unter dem Motto „Wir tun was fürs Klima“ hat sich das oö. Umweltressort gemeinsam mit dem Klimabündnis OÖ das Ziel gesetzt, Klimaschutzprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre in ganz Oberösterreich anzuregen und deren Umsetzung zu fördern.

Gefragt sind Projektideen, die sich für den Klimaschutz inklusive den Themenfeldern Klimagerechtigkeit, Energie, Mobilität, Beschaffung, Boden, Landwirtschaft & Ernährung und Klimakultur einsetzen. Vergeben werden bis zu fünf Preise mit bis zu max. 5.000 Euro, finanzielle Eigenmittel durch die Projektwerberinnen und Projektwerber sind nicht erforderlich.

„Wir wollen zeigen, dass jede und jeder etwas beitragen kann.“

„Wir wollen mit diesem Wettbewerb nachhaltige Klimaschutzprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiieren und unterstützen. Wir wollen zeigen, dass jede und jeder etwas beitragen kann und dass vor allem die Ideen der Jugendlichen unsere Klimazukunft zu einer besseren Zukunft für uns alle machen können“, so Klima-Landesrat Stefan Kaineder, der den Wettbewerb gemeinsam mit dem Klimabündnis Oberösterreich initiierte.

Um den Klimaschutz in Oberösterreich voranzutreiben, braucht es neben den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vor allem auch die direkte Einbindung, die Ideen und das Engagement von

jungen Menschen. Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schulen und regionale Initiativen von jungen Menschen sind eingeladen, ihre Klimaschutzprojekte beim Wettbewerb einzureichen. Aus allen Einreichungen wählt eine Fachjury die fünf besten Klimaschutzprojekte aus, die mit je 1.000 bis max. 5.000 Euro Preisgeld unterstützt werden. Zusätzlich werden die Projektteams via persönlichen Projektcoachings durch das Klimabündnis Oberösterreich in der Projektumsetzung fachlich unterstützt und begleitet.

„Es ist die Zukunft unserer jungen Generation, die maßgeblich durch die Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein wird.“

„Jugendliche und junge Erwachsene denken anders: frisch, innovativ und ohne gesellschaftliche oder politische ‚Grenzen‘. Genau dieses Denken möchten wir vor den Vorhang holen und deren Ideen unterstützen. Es ist die Zukunft unserer jungen Generation, die maßgeblich durch die Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein wird. Dem möchten wir jetzt entgegenwirken!“, so Norbert Rainer, Regionalstellenleiter des Klimabündnis Oberösterreich, das neben den Klimabündnis-Schulen auch Green Peers Initiativen begleitet und betreut.

Wir tun was fürs Klima! – Alle Infos zum Wettbewerb:

Wer kann einreichen?

- Projektgruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre mit mind. 3 Personen

- Schulklassen (MNS, Gymnasien, Höhere Schulen, Studierende an Fachhochschulen und Universitäten bis 26 Jahre)
- Mitglieder von Jugendvereinen, Initiativen und Organisationen mit mindestens 3 Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Projektwerberinnen und Projektwerber
- Green Peers als Gruppe von mind. 3 Personen
- Zusammenschlüsse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit mind. 3 Personen, die gemeinsam ein Projekt realisieren möchten, bspw. Fridays for Future und andere mehr
- NICHT einreichen können Einzelpersonen – es muss bereits vorab ein Projektteam mit mindestens 3 Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen gebildet werden, die das Projekt gemeinsam einreichen und bei Förderzusage miteinander umsetzen möchten

Alle Anträge und Unterlagen müssen bis spätestens 31. Oktober 2021 in einem Mail an:

oberoesterreich@klimabuendnis.at eingereicht werden, Betreff: Wir tun was fürs Klima!

Einreichungen zu einem späteren Zeitpunkt können leider nicht berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht gerne Mag. Karen Gilhofer zur Verfügung:

karen.gilhofer@klimabuendnis.at

Teilnahmebedingungen & weitere Infos unter: <http://www.klimaschutz-jetzt.at/wettbewerb>



Trenna is a Hit!

Weil's jung hält.

unsere Umwelt Profis

Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

www.umweltprofis.at


 LAND OBERÖSTERREICH
 
 ober österreich
 
 ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

BEZAHLTE ANZEIGE

Europas Zukunft mitgestalten

Oberösterreich gestaltet die Zukunft Europas aktiv mit. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Europa-Landesrat Markus Achleitner: „Europe Direct Oberösterreich als wichtiges Bindeglied zwischen den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern und der Europäischen Union“.

„In der Corona-Krise wurde uns besonders vor Augen geführt, wie wichtig Zusammenarbeit auch auf europäischer Ebene ist. Mit dem Europa-Informationsbüro Europe Direct Oberösterreich bringen wir aktuelle Informationen aus Brüssel

zu den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern und die Anliegen Oberösterreichs ins Zentrum der Europäischen Union. Mit der Verlängerung des Europa-Informationsbüros bis 2025 gestalten wir – auch auf diesem Weg – Europas Zukunft weiterhin aktiv mit“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Europa-Landesrat Markus Achleitner beim Europa-Informationstag von Europe Direct Oberösterreich mit Martin Selmayr, dem Vertreter der EU-Kommission in Österreich, und Paul Schmidt, dem Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik.

„Europe Direct Oberösterreich ist ein wichtiges Bindeglied.

„Europe Direct Oberösterreich – das gemeinsame Europa-Informationsbüro des Landes und der Europäischen Kommission – ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Europäischen Union und den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern. Bereits im Vorfeld des EU-Beitritts Österreichs wurde diese Informationsstelle eingerichtet und steht seither allen Oberösterreicherinnen

und Oberösterreichern bei Fragen und Anliegen rund um die Europäische Union mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus informiert Europe Direct Oberösterreich mit Publikationen, Newslettern, Veranstaltungen und Infoständen – online wie im direkten Gespräch – aktiv über aktuelle Themen auf europäischer Ebene und bringt die Anliegen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher – wie aktuell bei der Konferenz zur Zukunft Europas – direkt nach Brüssel“, heben Landeshauptmann Stelzer, Landesrat Achleitner und EU-Botschafter Selmayr hervor.

„Gerade angesichts aktueller Herausforderungen, wie der Corona-Krise oder etwaiger Migrationsbewegungen, müssen vor allem auch in Brüssel die richtigen Entscheidungen

getroffen werden und es muss zusammengearbeitet werden. Hier ist es auch wichtig, die Stimmen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu hören.“

„Hier ist es auch wichtig, die Stimmen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu hören.“

Die Europeinformationsstelle in Oberösterreich ist Bindeglied zwischen den EU-Institutionen und den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern. 1992 – schon lange vor dem österreichischen EU-Beitritt – wurde die Informationsstelle auf Initiative des damaligen Wirtschafts-

landesrates Dr. Christoph Leitl eingerichtet. Ziel dieser Einrichtung war es, den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern im Vorfeld des EU-Beitritts die Europäische Union näher zu bringen. Nach dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde die Europeinformationsstelle im Jahr 1996 Teil eines europaweiten Netzwerkes. Seit 2006 ist die Europeinformationsstelle Teil des Netzwerkes „Europe Direct“ der Europäischen Kommission und damit eine von 420 regionalen Europe-Direct-Zentren.

Als Erstanlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger für alle Fragen rund um die Europäische Union stehen die Bürgerservicestellen im Landhaus und im Landesdienstleistungszentrum zur Verfügung. ■



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

LH Mag. Thomas Stelzer und LR Markus Achleitner besuchten den Europa-Informationstag von Europe Direct Oberösterreich vor dem Landhaus in Linz

E-Government – Vom und für Praktiker

Digitale Transformation von Gemeinden



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Die Kommunalwahlen 2021 sind vorbei. Viele neue oder erst kurz im Amt befindliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister orientieren sich aktuell an ihren neuen Aufgaben und stoßen mit Gewissheit auch auf das Thema der Digitalisierung in der Gemeinde.

Wo steht das Gemeindeamt? Welche Voraussetzungen bringen wir mit? Wo wollen wir hin? Die Literatur umschreibt das als Prozess der Digitalen Transformation.

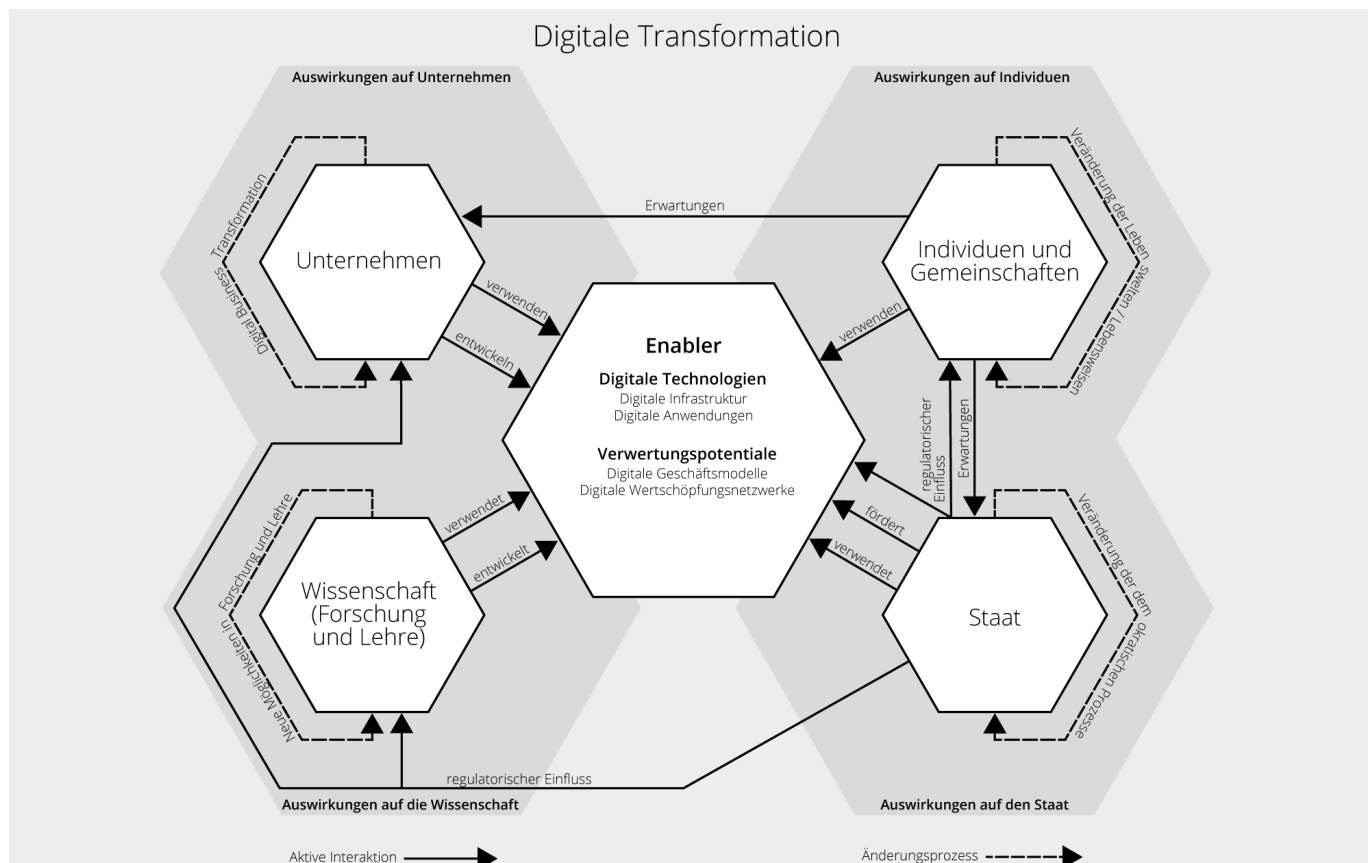
Interaktionsstufen von E-Government

Am Beginn des Nachdenkprozesses sollte man einen Blick auf die Gemeinde und den unterschiedlichen Grad der Interaktion zwischen der Behörde und den Bürgern bzw. der Wirtschaft werfen und sich mit den drei Interaktionsstufen von E-Government (hier samt kurzer Erklärung) beschäftigen:

- **Information:** statische Information auf der Website oder von Informationssystemen

- **Kommunikation:** Ergänzung um Dialogmöglichkeiten und einfache Formulare
- **Transaktion:** der elektronische und papierlose Amtsweg vom E-Formular über E-Signatur, E-Zahlung, E-Bearbeitung und E-Zustellung

Generell kann auch angemerkt werden, dass die Umstellung der Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen externer und interner Natur in vielen Gemeinden schon weit vorangeschritten sind, z.B. E-Signatur = E-ID, Ummeldung, Strafregistrauszug, Volksbegehren unterschreiben, E-Formulare, Sitzungsunterlagen zur Verfügung stellen, E-Rechnungslegung, Archivierung.



Erwartungen und Veränderungen der Lebenswelten führen zur Digitalen Transformation und Veränderung der Prozesse
(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Transformation, 25.9.2021)

Anders sieht es oft bei der digitalen Transformation der Gemeinden im Bereich Dialog und Kommunikation aus: bisherige Kommunikationskonzepte, Bürgerdialoge und allenfalls elektronische Umfragen werden immer wichtiger. Hier ist ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben.

Wichtige Punkte für die Digitale Transformation

- Unternehmenskultur: Einbeziehen der Mitarbeiter in die Veränderungsprozesse, die Scheu vor neuen Vorgangsweisen nehmen, Erhöhung der sozialen Kompetenz, kurz gesagt kompetentes Change-Management. Hier ist externe Beratung überlegenswert. Auch das Knüpfen von Netzwerken mit anderen Gemeinden soll forciert werden, um voneinander zu lernen und Know-how zu transferieren.
- IT-Struktur: Bestehende IT-Lösungen auf Standards, Aktualität und Erweiterungsmöglichkeiten prüfen.
- Prozesse: Erfassen der wichtigen internen und externen Prozesse, Evaluierung und Übertragung in die elektronische Welt. Aber: nicht alles muss via IT abgewickelt werden. Abschaffung von umfangreichen Papierprozessen z. B. mit einem Sitzungsportal für die Gemeindemandatare.
- Digitale Kommunikationskanäle: Website um Social Media und Apps ergänzen, Umfragetools, E-Demokratie wagen. Es gibt mehr als einen Marketingkanal, der auch von den richtigen Mitarbeitern zu betreuen ist.
- Datensicherheit und Datenschutz: Sicherheitssysteme und Firewalls sind unbedingt erforderliche tech-

nische Hilfen. Mindestens so wichtig ist der Faktor Mensch, der z. B. Phishing-Mails erkennt, seine Festplatten verschlüsselt, ordentliche Passwörter nach einer Gemeinde-richtlinie verwendet und Daten nur in sicheren Bereichen ablegt. Jede Gemeinde sollte dazu ein IT-Sicherheitshandbuch mit allen Regeln haben. ■

Meine Meinung:

Die Digitale Transformation trifft mit hoher Geschwindigkeit die Wirtschaft und sorgt auch in der öffentlichen Verwaltung in Form von E-Government für eine rasche Veränderung der Prozesse und Arbeitsweisen. Das schnelle Internet bildet die Grundlage dafür. Daran führt kein Weg vorbei.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des Oö. Gemeindebundes.

Energy Academy

Das Kursprogramm für die Energiewende!

Seminare und Weiterbildungen rund um
erneuerbare Energie • Energieeffizienz • Energietechnik •
Bautechnik • Energieberatung • E-Mobilität

www.energiesparverband.at



Gefördert aus Mitteln des Landes Oberösterreich

Klimabündnis OÖ feiert 30-Jahr Jubiläum mit internationaler Konferenz

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Oberösterreich steht für Klimaschutz mit Hausverstand“ – Vereinsgründung stärkt Klimabündnis OÖ.

„Mit der Gründung des Klimabündnis OÖ im Jahr 1991 hat Oberösterreich schon sehr früh Verantwortung übernommen und es ist uns heute mehr denn je ein Anliegen, dass unser Oberösterreich lebenswert bleibt. Oberösterreich steht für Klimaschutz mit Hausverstand. Für uns ist klar: Ökologie und Ökonomie sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander. Klimaschutz und die Energiewende sind gerade für den Wirtschaftsstandort OÖ mit seiner starken Umwelt- und Energietechnologie-Branche eine große Chance und damit eine wichtige Grundlage für unseren künftigen Wohlstand in Oberösterreich“, unterstrich Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner im Rahmen seiner Begrüßung bei der Internationalen Klimabündnis-Konferenz in Wels.

Inhaltlich stand die Internationale Klimabündnis-Konferenz unter dem Titel „Lokalisierung des Europäischen Green Deals“. „In Österreich und Oberösterreich gehen wir und vor allem auch die Unternehmen nicht erst seit dem Green Deal diesen Weg, sondern aus Überzeugung und mit dem Blick auch auf die wirtschaftlichen Chancen schon seit längerer Zeit“, betonte Landesrat Markus Achleitner. Er verwies dabei insbesondere auf die Leistungen heimischer Unternehmen in der Energietechnik-Branche oder auch der Kreislaufwirtschaft. „Die heimischen Unternehmen zeigen vor, dass der Paarlauf von Ökologie und

Ökonomie ein Erfolgsweg ist. Oberösterreichische Firmen sind in vielen Bereichen international gefragte Innovationsführer, auch deshalb, weil sie sich schon sehr früh mit diesen Themen auseinandergesetzt haben“, so Landesrat Achleitner.

Dass Klimaschutz in Oberösterreich tief verwurzelt ist, zeigt auch das 30-jährige Jubiläum des Klimabündnis OÖ. „Bereits ein Jahr nach der Gründung der Internationalen Vereinigung in Frankfurt wurde das Klimabündnis OÖ aus der Taufe gehoben, seitdem ist Oberösterreich ein wertvoller und engagierter Partner dieses Netzwerkes, was auch die Ausrichtung dieser Konferenz zeigt“,

freute sich Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Das Jubiläum wurde auch genutzt, um das Klimabündnis OÖ noch schlagkräftiger aufzustellen: „Nach 30 Jahren als Regionalstelle wird das Klimabündnis künftig als eigener Verein organisiert sein. Damit unterstreicht Oberösterreich dessen Bedeutung und Stellenwert und erhöht gleichzeitig die Schlagkraft und Professionalität. Ich danke ganz herzlich allen bisherigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Klimabündnis OÖ für ihr Engagement und danke schon jetzt dem Vorstand und den Mitgliedern des neuen Vereins für ihre Arbeit“, so Landesrat Markus Achleitner. ■



v. l. Markus Brandlmayr, Obfrau-Stellvertreter des neuen Klimabündnis-OÖ-Vereins, Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner und Norbert Rainer, Leiter der Regionalstelle des Klimabündnis OÖ

Oö. Umweltlandespreis

Um eine Idee besser, um einen Schritt voraus! Auf der Suche nach zukunftsfähigen Klima-Ideen schrieb das Land Oberösterreich den Umweltlandespreis 2021 erstmals als Klima-Challenge aus. Dieser Einladung sind zahlreiche Pionierinnen und Pioniere gefolgt.

Ob etablierte Unternehmen wie die Firma Engel aus Schwertberg oder HTL-Schüler an der Schwelle zur Start-upa Gründung gestaltete sich das Pitching unter den zwölf Finalistinnen und Finalisten als ein bunter Mix zukunftsfähiger Ideen. Schließlich setzten sich fünf Projekte als Gewinner des Landespreises für Umwelt und Nachhaltigkeit 2021 durch:

- Wolfgang Mader aus Hofkirchen im Traunkreis mit dem Projekt „Eiweißgewinnung aus Grünmehl“
- Projektteam Johannes Stöllberger und Alexander Brunnauer aus dem Bezirk Braunau mit dem Projekt „Biologische Strohdämmung“
- Marktgemeinde Pram mit dem Projekt „Kinder Klima Blog OÖ“
- Stadtmarketing Vöcklabruck mit dem Projekt „SKOONU, Mehrwegsystem Vöcklabrucker Gastronomie“
- ENGEL Austria GmbH aus Schwertberg mit dem Projekt „ENGEL skinmelt Technologie“

Landesrat Stefan Kaineder gratulierte den Gewinnerinnen und Gewinnern persönlich im Rahmen der Preisverleihung am 13. September in den Redoutensälen in Linz: „Oberösterreichs Umweltpolitik lebt



Landesrat Stefan Kaineder und Business Angel Michael Altrichter mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern des Oö. Umweltpreises

ganz stark vom Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Pionierinnen und Pioniere, vieler Vorreiterinnen und Vorreiter. Mit dem Landespreis für Umwelt und Nachhaltigkeit und der Klima-Challenge holen wir diese Vorreiterinnen und Vorreiter vor den Vorhang, bestärken sie in ihrem Engagement und fordern viele dazu auf, hier weiterzuarbeiten.

„Oberösterreichs Umweltpolitik lebt ganz stark vom Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Pionierinnen und Pioniere, vieler Vorreiterinnen und Vorreiter.

Mit der Klimakrise steht uns die größte Herausforderung in der Menschheitsgeschichte bevor. Wir

brauchen daher Innovationsgeist und Pionierarbeit auf allen Ebenen, um diese riesige Herausforderung zu meistern. Insgesamt gab es mehr als 60 tolle Einreichungen, von denen nun die fünf besten prämiert wurden. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Landespreises spiegeln die große Vielfalt an Innovationen in OÖ wieder, ich gratuliere allen Preisträgerinnen und Preisträgern ganz herzlich.“

„Die Gewinnerinnen und Gewinner des Landespreises spiegeln die große Vielfalt an Innovationen in OÖ wieder.

Je nach Art des Projektes erhielten die Landespreisträgerinnen und Landespreisträger neben einer Urkunde ein Gesamtpreisgeld von 30.000 Euro und ein Coaching von Business Angel Michael Altrichter. ■

Start der Auffrischungs-Impfungen in Oberösterreich

Als eines der ersten Bundesländer hat das Land Oberösterreich mit den Auffrischungsimpfungen in den öffentlichen Impfstraßen gestartet. Der sogenannte „dritte Stich“ wird neben den laufenden Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen, in den Krankenanstalten und bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, auch in den öffentlichen Impfstraßen des Landes angeboten.

Gemäß den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums haben in Oberösterreich zuerst die Drittimpfungen für die älteren Menschen in Alten- und Pflegeheimen bzw. bei Risiko- und Hochrisikopatientinnen und Hochrisikopatienten begonnen. Seit Kurzem können aber alle Personen, denen laut NIG-Vorgabe bereits eine dritte Impfung empfohlen wird, ihren Impftermin jederzeit auf ooe-impft.at buchen. Hier stehen freie Termine zur Verfügung, die laufend erweitert werden.

„Mit der Impfung der ersten Personen an einer öffentlichen Impfstraße erreichen wir den nächsten Schritt von „Österreich impft“ und ich freue mich, dass wir als eines der ersten Bundesländer damit begonnen haben. Ein großer Dank an alle beteiligten Impfpartner, insbesondere an die Ärztinnen und Ärzte und das

Rote Kreuz, die die rasche Umsetzung möglich gemacht haben“, sagt LH-Stv. und Gesundheitslandesrätin Christine Haberlander.

Schon im September wurde in den Alten- und Pflegeheimen mit der Booster-Impfung gestartet. Die Einrichtungen können den benötigten Impfstoff selbstständig über den E-Shop der Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG) abrufen. Auch die Spitäler führen bereits die Impfung ihrer Hochrisiko- und Risikopatientinnen und -patienten durch. Dabei handelt es sich vor allem um Menschen mit Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit besonders hohem Risiko. Sie werden vom Spital über die Möglichkeit der Auffrischungsimpfung informiert. Den Betroffenen obliegt es dann, wo sie sich impfen lassen wollen: beim eigenen Hausarzt oder im Krankenhaus. Für die Auffrischungsimpfungen bei den Hausärztinnen und -ärzten wird empfohlen, direkt mit dem eigenen Hausarzt, der eigenen Hausärztin Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Auffrischungsimpfungen erfolgen mit mRNA-Impfstoffen von Pfizer/BioNtech und Moderna, unabhängig davon welcher Impfstoff davor verwendet worden ist – das entspricht

den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums.

Gemäß den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums erhalten folgende Personengruppen eine weitere Dosis (impfstoffabhängig 2. oder 3. Dosis):

Im Zeitraum 6 bis 9 Monate nach Abschluss der vollständigen Immunisierung folgende Risikogruppen:

- Alle Personen älter als 65 Jahre sowie Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen
- Alle Personen (ab 12 Jahre, unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und besonders hohem oder hohem Risikoprofil
- Alle Personen, bei denen die Grundimmunisierung mit den Vektorimpfstoffen von Johnson&Johnson (eine Dosis) und Astra (zwei Dosen) durchgeführt wurde
- Im Zeitraum 9 bis 12 Monate nach Abschluss der vollständigen Immunisierung aller anderen Personen über 16 Jahren, insbesondere Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in pädagogischen Einrichtungen.

Wir schaffen mehr Wert.

Viele Banken machen globale Geschäfte.
Wir engagieren uns auch in der Region.

  www.hypo.at/nachhaltigkeit

HYPO
OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

Bücher

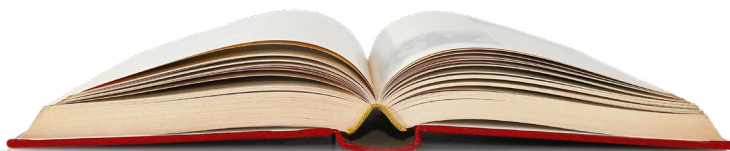
- **Bumberger (Hrsg.),
Erkenntnisse und Beschlüsse
des Verwaltungsgerichtshofes
(VwGH).
Administrativrechtlicher Teil,
Jahrgang 74/2019 – Nr. 1997–
20193). Verlag Österreich, Wien
2021, 1433 Seiten, Hardcover,
€ 419,00**

Nach wie vor, also auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand, betreut der – aus dem oö. Landesdienst ge-

kommene – vormalige Senatspräsident des VwGH, Dr. Leopold Bumberger, die jeweilige Jahresübersicht der „Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes“, diesmal des Jahrgangs 2019, wobei sich am Schluss des Abkürzungsverzeichnisses (S. 3–5) folgender Hinweis findet:

„Soweit nicht anders angemerkt, handelt es sich bei den abgedruckten Entscheidungen um Erkenntnisse.“

Im Übrigen verweist der Rezensent auf seine Besprechungen der Vorgänger-Bände in OÖGZ 2018/1, S. 29, und in OÖGZ 2020/11, S. 32. Das wieder so wertvolle „Register der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes“ findet sich im Jahressband 2019 auf den Seiten 1415–1424, das nach Zahlen geordnete „Verzeichnis“ dieser Rechtsprechung auf S. 1431–1433. Die Empfehlung zur Anschaffung des jeweiligen Jahresbandes bleibt aufrecht. *J.D.*



- **Neuhofer/Putschögl,
Oö. Gemeindeordnung,
6. Auflage, Stand: 1. Mai 2021,
Trauner Verlag,
ISBN: 978-3-99062-988-8, € 169,00**

Das Organisationsrecht der oberösterreichischen Gemeinden ist in der Gemeindeordnung geregelt. Die Gemeindeordnung ist somit die wesentliche rechtliche Grundlage der für die Struktur unseres Staates ebenso bedeutsamen wie charakteristischen gemeindlichen Selbstverwaltung.

Der vorliegende Band berücksichtigt alle Änderungen zum Stand 1. Mai 2021, im Besonderen aufgrund der Änderungen des B-VG sowie des 4. Covid-19-Gesetzes, des Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetzes, der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2018 und der Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetze im Jahr 2019.

Wie bereits in den vorangegangenen Bänden ist dieses Werk hervorragend aufbereitet und mit hilfreichen Kommentaren versehen. Dieses Buch

kann die Gemeinden bei der täglichen Arbeit unterstützen und sollte daher in keiner Gemeindebibliothek fehlen.

Die Autoren Univ.-Prof. Dr. Hans Neuhofer und Univ.-Doz. Dr. Gerhard Putschögl sind aufgrund der langjährigen Beschäftigung mit dieser Thematik hochrangige Experten im Gemeinde-recht und haben an der Gestaltung und zeitgemäßen Erneuerung des Gemeinderechts in Oberösterreich mitgewirkt. *Hae.*

Rechtjournal

Baurecht

- **Keine subjektiv-öffentlichen
Rechte der Nachbarn in der
Widmung „Grünland“**

Die Einhaltung der im Flächenwidmungsplan festgesetzten Widmung dient ausschließlich dem öffentlichen

Interesse, es sei denn, es wäre damit ein bestimmter Immissionsschutz gewährleistet. Die gegenständlichen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen betreffend die Widmungskategorie „Grünland“ (§ 30 Oö. ROG

1994) bieten nun den Nachbarn keinen Immissionsschutz, sodass diese kein Recht auf Einhaltung dieser Widmung haben. Dadurch, dass die Errichtung des Rinderstalles im Grünland bewilligt wurde, können

daher die Nachbarn in keinem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt sein (Hinweis E vom 20. April 2001, 99/05/0247, m. w. N.; ferner das E vom 27. Jänner 2004, 2001/05/1062). (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Baubehörde muss schädliche Umwelteinwirkungen prüfen

Die Baubehörde hat selbst dort, wo die Widmungskategorie dem Nachbarn keinen Immissionsschutz gewährt, zu überprüfen, ob durch das Bauvorhaben an der Grundgrenze schädliche Umwelteinwirkungen entfaltet werden (Hinweis E vom 20. April 2001, 99/05/0247). Denn die im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigenden subjektiv-öffentlichen Rechte sind zwar im § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 geregelt. Sie sind in dieser Bestimmung aber nicht taxativ aufgezählt, was aus der Verwendung des Wortes „insbesondere“ hervorgeht. (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Demonstrative Aufzählung der schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 2 Z 22 Oö. BauTG 2013

Bei § 2 Z 22 Oö. BauTG 2013 handelt es sich lediglich um eine demonstrative Aufzählung, was durch die Formulierung „wie durch“ verdeutlicht wird (vgl. VwGH 15. 05. 2014, 2013/05/0023, zur inhaltlich gleichen Vorgängerbestimmung des § 3 Z 4 i. V. m. § 2 Z 36 Oö. BauTG 1994). (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Beurteilung der schädlichen Umwelteinwirkungen

Für die Ermittlung von erheblichen Nachteilen und Beeinträchtigungen ist darauf abzustellen, dass durch die projektierte Baulichkeit oder Anlage keine wesentliche Änderung der Immissionen eintreten wird, sodass

das sogenannte „Ist-Maß“, also die Summe der vorhandenen Grundbelastung, maßgeblich ist. Da es zur Beurteilung des Tatbestandsmerkmals „erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen“ im Sinne des § 2 Z 22 Oö. BauTG 2013 auf das ortsübliche Ausmaß ankommt, muss eine solche erhebliche Belästigung dann angenommen werden, wenn die durch ein Bauvorhaben hervorgerufenen Belästigungen dieses ortsübliche Ausmaß erheblich übersteigen, wenn also die Überschreitung des Ist-Maßes nicht bloß geringfügig ist (vgl. zu Geruchsmissionen VwGH 25. 09. 2018, Ra 2018/05/0199, m. w. N.). (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Schutz vor Immissionen kann nicht zur Versagung führen, wenn Bauvorhaben widmungskonform

Der Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen kann bei einem widmungskonformen Bauvorhaben nicht zu einer Versagung der Baubewilligung führen. (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Aufschiebende Wirkung bei bereits konsumierter Bewilligung noch möglich

Ist die mit dem angefochtenen Erkenntnis erteilte Bewilligung bereits konsumiert, kommt eine Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nicht mehr in Betracht (vgl. etwa VwGH 05. 05. 2014, Ro 2014/06/0005, 15. 11. 2011, AW 2011/05/0079, 21. 09. 2009, AW 2009/06/0041 oder auch bereits 12. 09. 1995, AW 95/05/0066 und 13. 09. 1993, AW 93/05/0030 sowie sinngemäß 06. 11. 2015, Ra 2015/07/0129 und 07. 05. 1996, AW 96/17/0032 mit Hinweis darauf, dass ein bereits erfolgter Vollzug nicht mehr aufgeschoben werden

kann und der Gesetzgeber nur die Zuerkennung der „aufschiebenden“ Wirkung, nicht aber etwa die Anordnung der Rückgängigmachung eines bereits erfolgten Vollzuges vorgesehen hat). (VwGH vom 29. 07. 2021, Ra 2021/05/0082)

Strafverfahren hat keine Auswirkungen auf baupolizeilichen Auftrag

Die inhaltliche Prüfung oder Abänderung eines baupolizeilichen Auftrages kann im nachfolgenden Strafverfahren nicht mehr erfolgen (vgl. in diesem Sinn etwa zu einem wasserpolizeilichen Auftrag und nachfolgendem Strafverfahren VwGH 27. 04. 2017, Ra 2017/07/0033, m. w. N.). (VwGH vom 28. 07. 2021, Ra 2021/05/0080)

Aufträge gemäß § 44 Abs. 2 Z 1 und § 49 Abs. 1 Oö BauO 1994

In dem Fall, dass eine bauliche Anlage, deren Fertigstellung nach § 42 oder § 43 Oö BauO 1994 anzuzeigen ist, ohne Baubewilligung errichtet wurde, haben Aufträge gemäß § 44 Abs. 2 Z 1 und § 49 Abs. 1 Oö BauO 1994 zu ergehen. (VwGH vom 14. 07. 2021, Ra 2021/05/0037)

Keine Parteistellung bei amtswegigen Verfahren gem. §§ 46 und 50 Oö. BauO

Für Verfahren nach §§ 46 und 50 Oö. BauO ist ein amtswegiges Vorgehen der Baubehörde normiert. Eine Parteistellung anderer Personen ist, abgesehen von einer eingeschränkten Parteistellung der Oö. Umweltanwaltschaft nach § 46 Abs. 3 leg. cit., nicht ableitbar. Dem Beschwerdeführer steht daher in den von ihm beantragten Verfahren, die nicht genehmigte Verwendung gem. § 50 leg. cit. einzustellen, kein Antragsrecht zu. (LVwG OÖ 29. 04. 2021, LVwG-152960)

Besonderes Verwaltungsrecht

Eindeutige Definition der „Anschlusskosten“

§ 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 legt nunmehr – anders als noch seine Vorgängerbestimmung im Oö. WasserversorgungsgG 1997 – jene „Anschlusskosten“, hinsichtlich derer ein Vergleich mit dem Durchschnitt in der Gemeinde anzustellen ist, im Einzelnen ausdrücklich fest. Davon umfasst sind unter anderem die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung, das ist nach § 3 Z 1 Oö. WasserversorgungsgG 2015 die „Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens bis zur Übergabestelle an die Verbraucherin bzw. den Verbraucher einschließlich des Absperrventils liefert (Hausanschlussleitung)“. (VwGH vom 12. 05. 2021, Ra 2019/07/0018)

Beurteilung Entfernung Wasserversorgungsgesetz

Nach § 5 Abs. 1 Z 2 Oö. WasserversorgungsgG 2015 besteht für Objekte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn (unter anderem) „die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt“. Auf den solcherart definierten Anschlussbereich ist nur im Verfahren über die Anschlusspflicht nach § 5 Oö. WasserversorgungsgG 2015 abzustellen, nicht jedoch im Verfahren über die Ausnahme von der Anschlusspflicht nach § 6 Oö. WasserversorgungsgG 2015. (VwGH

vom 29. 03. 2021, Ra 2020/07/0028)

Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit der Anschlusskosten

Der Gesetzgeber des Oö. WasserversorgungsgG 2015 hält auch nach Außerkrafttreten des Oö. WasserversorgungsgG 1997 an der h. g. Entscheidung vom 30. Juni 2011, 2009/07/0076, fest. Darin hat der VwGH zu § 3 Abs. 2 Z 3 Oö. WasserversorgungsgG 1997 ausgesprochen, dass der Bf. es verabsäumt hat, im Verfahren darzulegen, worauf er eine etwaige Unverhältnismäßigkeit der Anschlusskosten zurückführt. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist von der Behörde das allfällige Vorliegen der in § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 präzisierten Unverhältnismäßigkeit – also des Überschreitens der doppelten Höhe der durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde – nach wie vor erst dann zu prüfen, wenn für diese Unverhältnismäßigkeit konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Derartige Anhaltspunkte hat die antragstellende Partei im Verfahren auf Erteilung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht begründet darzulegen (vgl. AB 1372/2015 BlgLT 27. GP 13). Daraus ergibt sich, dass – trotz Umformulierung dieser Voraussetzung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht – die Bestimmung des § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 im Vergleich zu dessen Vorgängerbestimmung inhaltlich nicht relevant verändert worden ist. (VwGH vom 29. 03. 2021, Ra 2020/07/0028)

Präzisierung des Begriffs der Unverhältnismäßigkeit

§ 3 Abs. 2 Z 3 Oö. WasserversorgungsgG 1997 stellte auf die „Unverhältnismäßigkeit“ der Anschlusskosten – gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde – ab. Nach den

Materialien des Oö. WasserversorgungsgG 2015 ist eine solche Unverhältnismäßigkeit bereits nach der alten Rechtslage bei Erreichen bzw. Überschreiten der doppelten Höhe der Anschlusskosten angenommen worden und wird dies nun in § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 entsprechend gesetzlich festgelegt (vgl. AB 1372/2015 BlgLT 27. GP 13). Damit erfolgte eine Präzisierung des Begriffs der Unverhältnismäßigkeit. Nach § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 liegt eine solche nunmehr dann vor, wenn die Kosten der Herstellung einer Anschlussleitung für die antragstellende Partei auf Erteilung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht mindestens doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde wären. (VwGH vom 01. 02. 2021, Ra 2020/07/0079)

Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit bei Antrag auf Ausnahme von der Anschlusspflicht

Die noch zum Oö. WasserversorgungsgG 1997 ergangene Rechtsprechung (VwGH 30. 09. 2011, 2009/07/0076), wonach die antragstellende Partei im Verfahren auf Erteilung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht konkrete Anhaltspunkte für die Unverhältnismäßigkeit der Anschlusskosten begründet darzulegen hat, ist auf die neue Rechtslage nach § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. WasserversorgungsgG 2015 zu übertragen (VwGH 24. 02. 2020, Ra 2019/07/0119; VwGH 29. 03. 2021, Ra 2020/07/0028). Dies bedeutet aber nicht, dass sich die überdurchschnittlich hohen Anschlusskosten aus besonders „außergewöhnlichen“ oder „atypischen Umständen“ ergeben müssten (vgl. VwGH 01. 02. 2021, Ra 2020/07/0079); das behauptete Überschreiten der doppelten durchschnittlichen An-

schlusskosten ist bereits dann einer näheren Prüfung zu unterziehen, wenn dafür konkrete Anhaltspunkte vorgebracht wurden (vgl. VwGH 29. 03. 2021, Ra 2020/07/0028). Die genannte Judikatur zu den Anforderungen an das Vorbringen des Antragstellers bezieht sich nicht auf die Höhe der eigenen Anschlusskosten, sondern auf die Unverhältnismäßigkeit der Kosten. Erforderlich ist somit auch dann, wenn sich der Antragsteller (nur) auf im Vergleich niedrige durchschnittliche Anschlusskosten in der Gemeinde stützt, die Angabe konkreter Anhaltspunkte für die Unverhältnismäßigkeit der eigenen Anschlusskosten. (VwGH vom 12. 05. 2021, Ra 2019/07/0018)

Verfahrensrecht

Parteivorbringen als Einwendung

Ob ein bestimmtes Parteivorbringen als Einwendung im Rechtssinne verstanden werden kann, ist eine Frage des Einzelfalls (vgl. VwGH 08. 07. 2020, Ra 2020/07/0032, 0033). Eine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung läge nur dann vor, wenn die im Einzelfall erfolgte Beurteilung in einer die Rechtssache beeinträchtigenden, unvertretbaren Weise erfolgt wäre (vgl. VwGH 23. 05. 2017, Ra 2017/05/0086, m. w. N.). (VwGH vom 30. 07. 2021, Ra 2021/05/0124)

Elektronische Übermittlungsbestätigung gilt nicht als Zustellnachweis

Eine „elektronischen Übermittlungsbestätigung“ ist nicht geeignet nachzuweisen, dass die Nachricht der Empfängerin/dem Empfänger auch tatsächlich zugekommen ist, weil dadurch lediglich das Absenden der E-Mail und noch nicht die vollständige Durchführung des zur Übermittlung der Nachricht erforderlichen Vor-

ganges, insb. nicht das Einlegen des Verbesserungsauftrags belegt wird. (VwGH vom 19. 07. 2021, Ra 2021/02/0020)

Bescheidcharakter eines Schreibens

Die hier ggst. Frage ist, ob das Schreiben, demzufolge das Bauansuchen „zurückgewiesen“ werde, zweifelsfrei den Charakter einer normativen Erledigung des Baubewilligungsantrags hat. Grds. weist diese Formulierung in Richtung einer normativen Erledigung des Ansuchens. Der betreffende Satz ist jedoch im Gesamtkontext des Schreibens zu sehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das ggst. Schreiben diverse grammatikalische Flüchtigkeitsfehler aufweist; alleine schon deshalb ist unklar, ob mit diesem Satz zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass das Ansuchen „zurückgewiesen werden wird“ oder ob darin bereits die Zurückweisung des Ansuchens erblickt werden soll. Sämtliche dieser Verfahrensschritte wären hinfällig, würde das ggst. Schreiben bereits eine Erledigung des Baubewilligungsantrags darstellen. Im ggst. Fall ist nicht ersichtlich, weshalb eine Umdeutung des Schreibens in einen rechtswidrigen Bescheid geboten wäre; auch hat die zuständige Baubehörde in der Beschwerdevorentscheidung bereits zum Ausdruck gebracht, dass dem Schreiben kein Bescheidcharakter beizumessen ist (LVwG OÖ 29. 04. 2021, LVwG-152977)

Auswirkungen einer Zurücknahme der Beschwerde

Die Zurücknahme einer Beschwerde ist eine (unwiderrufliche) einseitige prozessuale Erklärung, die mit dem Einlangen der Zurücknahmeerklärung beim VwG rechtsverbindlich und damit wirksam wird, und zwar ohne dass es einer formellen

Annahmeerklärung bedürfte. Ab diesem Zeitpunkt ist – mangels einer aufrechten Beschwerde – die Pflicht des VwG zur Entscheidung weggefallen und das Beschwerdeverfahren ist einzustellen. Diese aus der h. g. Judikatur zum Berufungsverfahren nach dem AVG übernommene Auffassung ist auf das Beschwerdeverfahren vor den VwG übertragbar. (VwGH vom 21. 06. 2021, Ro 2021/11/0006)

Zuständige Behörde für die Zurückweisung eines verspäteten Vorlageantrags

Wenngleich der Wortlaut des § 15 Abs. 3 VwGVG dahingehend verstanden werden könnte, dass nur die Behörde eine Zurückweisung eines verspäteten Vorlageantrags auszusprechen hat, ist trotz Fehlens einer ausdrücklichen Entscheidungsermächtigung davon auszugehen, dass im Falle der Vorlage eines verspäteten Vorlageantrags samt Beschwerde die Zuständigkeit zur Entscheidung endgültig auf das VwG übergeht. Die Zurückweisung des Vorlageantrags wegen Verspätung kann in diesem Fall nur noch vom VwG wahrgenommen werden. (LVwG NÖ 17. 06. 2021, LVwG-AV-126/001-2019)

Zuständigkeit des LVwG bei Vorlage durch die Behörde

Das VwG hat die Zuständigkeit zur Entscheidung über den verspätet eingebrachten Vorlageantrag wahrzunehmen, wenn die Behörde entgegen § 15 Abs. 3 VwGVG nicht über die Rechtzeitigkeit oder Zulässigkeit eines Vorlageantrags abgesprochen hat, sondern den Vorlageantrag samt Verwaltungsakt sogleich dem VwG vorgelegt hat. (LVwG NÖ 20. 07. 2021, LVwG-S-1199/001-2021)

Beleidigende Beschwerde

Der Bf. führte in seiner Beschwerde aus, das Organ der belangten Be-

hörde widere ihn an, das Schreiben (Anm.: das Straferkenntnis) sei letztklassig, eine Unterstützung der Corona-Gesundheitsdiktatur sowie eine einzige Hirnwichserie. Es kann im vorliegenden Fall daher kein Zweifel daran bestehen, dass die dem Bf. vorgeworfene schriftliche Äußerung eine beleidigende Schreibweise darstellt. Auch kann der Bf. das ordnungswidrige Verhalten nicht damit entschuldigen, dass die mit Ordnungsstrafe

geahndete Äußerung eine „angemessene Entrüstung“ auf das Handeln der Behörde zum Ausdruck bringen sollte. (LVwG OÖ 11. 06. 2021, LVwG-700977)

Verwaltungsgerichte können Fehler von Amts wegen berichtigen

Gemäß § 62 Abs 4 AVG kann die Behörde Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder

offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden jederzeit von Amts wegen berichtigen. Dies gilt auch für das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, weil gemäß § 17 VwGVG die Bestimmung des § 62 Abs. 4 AVG auch von diesen anzuwenden ist. (VwGH vom 27. 05. 2021, Ra 2021/19/0157) *Hae.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Juli 2021 (endgültig)	5404,0	713,6	716,0	560,1	319,1	205,3	157,0	149,2	135,0	123,3	111,3	111,18	126,4 (vorläufig)	117,8 (vorläufig)
August 2021 (vorläufig)	5409,3	714,3	716,7	560,6	319,4	205,5	157,2	149,4	135,1	123,3	111,4	111,22	126,5	117,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Samson Druck
GmbH, UW-Nr. 837



INGOO.at

bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGOO.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

ressourceneffizienzsicherer

.... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oöe-ingenieurbueros.at

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Ingenieurbüros

INGENIEUR
BÜROS

WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an

TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M

TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

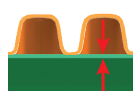
Umweltfreundliche Qualitätsrohre

Wir schützen unsere Umwelt am besten,
indem wir aus möglichst wenig, jedoch hochwertigem Kunststoff ein Rohr
mit bester Qualität und langer Lebensdauer herstellen.

PP-MEGA-Rohr oder Drän



SN8

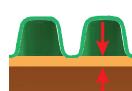


Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm



SN12



verstärkte Innenwand
≥ 3 mm

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm



ÖNORM
EN 13476-3

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung



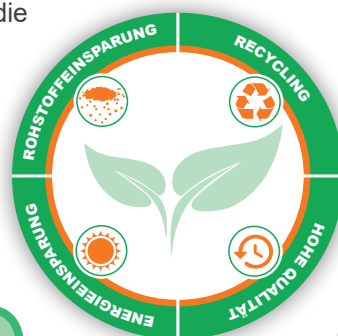
Rohstoffeinsparung

Durch den innovativen Wellenrohr Aufbau sparen wir, im Gegensatz zu Vollwandrohren, mehr als 50 % des Kunststoffes bei der Produktion ein, ohne die Qualität des Rohres zu mindern. Ganz im Gegenteil, unsere PP-MEGA-Rohre SN8 weisen eine sehr hohe Qualität auf und in SN12 und SN16 sind die Rohre sogar noch belastbarer und halten selbst bei geringer Überschüttung hohe Belastungen stand.



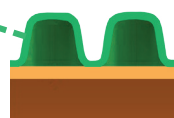
Recycling

Wir verwenden für die Rohrherstellung nur 100% wiederverwertbares Polypropylen. Allerdings fällt bei uns durch den halben Materialeinsatz in der Produktion (gegenüber Vollwandrohren) auch nur die Hälfte an zu recycelnden Baustellenabfall an. Rohrreste sowie gebrauchte Rohre und Formstücke werden von uns kostenlos zurückgenommen und umweltfreundlich recycelt.



Außenwand:

Dieses Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenwand.



Innenwand:

Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die **Mindestinnenwandstärke** beim SN 12 viel dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.